

BEITRAG ZUM ALR-HOCHSCHULPREIS 2009  
„ZUKUNFTSFÄHIGE LAND- UND REGIONALENTWICKLUNG IN NIEDERSACHSEN“  
DER NIEDERSÄCHSISCHEN AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM E. V.

## REGIONALPARKS IN METROPOLREGIONEN



Ein Ansatz für die integrative und nachhaltige  
Entwicklung ihrer metropolitanen und ländlichen Räume

Dortmund, im September 2009

eingereicht von:  
Dipl.-Ing. Sandra Päsler  
Dorstfelder Hellweg 28  
44149 Dortmund  
Tel. 0231/5890318  
Mail: [sandra.paesler@tu-dortmund.de](mailto:sandra.paesler@tu-dortmund.de)

## | HINWEIS

Der vorliegende Beitrag ist eine Kurzfassung der im Dezember 2008 an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund eingereichten Diplomarbeit „Regionalparks als Entwicklungschance für ländliche Räume in Metropolregionen. Dargestellt am Raum Uelzen-Lüneburg in der Metropolregion Hamburg“.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur sprachlichen Vereinfachung wird in der vorliegenden Diplomarbeit die maskuline Form verwendet, welche sich gleichermaßen auf weibliche wie männliche Personen bezieht. Der Leser wird dafür um Verständnis gebeten.

## | ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, Sandra Päsler, dass ich den vorliegenden Beitrag selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken sind als solche kenntlich gemacht.

Dortmund, 15.09.2009

## INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	II
TABELLENVERZEICHNIS.....	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	II
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>2 METROPOLREGIONEN IM SPANNUNGSFELD IHRER LÄNDLICHEN RÄUME UND KULTURLANDSCHAFTEN .....</b>	<b>3</b>
2.1 Der metropolitan und der ländlich geprägte Raum .....	4
2.2 Kulturlandschaft und Freiraum .....	7
<b>3 REGIONALPARKS ALS INTEGRATIVES KONZEPT FÜR METROPOLREGIONEN.....</b>	<b>10</b>
3.1 Merkmale und Dimensionen von Regionalparks .....	10
3.2 Das Integrationspotenzial.....	14
<b>4 DER RAUM UELZEN-LÜNEBURG IN DER METROPOLREGION HAMBURG .....</b>	<b>15</b>
4.1 Die Metropolregion Hamburg .....	15
4.2 Der Raum Uelzen-Lüneburg .....	17
<b>5 EIN REGIONALPARK ENTLANG DER ILMENAU .....</b>	<b>18</b>
5.1 Handlungsempfehlungen .....	18
5.2 Ein Beitrag zur Regionalpark-Diskussion in der Metropolregion Hamburg .....	20
<b>6 FAZIT .....</b>	<b>24</b>
<b>LITERATUR .....</b>	<b>25</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Zusammenhang von Problemstellung – Mittel – Ergebnis .....	2
Abb. 2: Die elf Metropolregionen in Deutschland – normative Ausweisung und politische Abgrenzung .....	4
Abb. 3: Metropolfunktionen in Deutschland.....	6
Abb. 4: Umfassendes Verständnis und räumliche Typen von Kulturlandschaft .....	8
Abb. 5: Spannungsfeld: Instrument – Ziel – Raum.....	11
Abb. 6: Dimensionen und Merkmale von Regionalparks.....	12
Abb. 7: Integrativer Charakter von Regionalparks in Metropolregionen .....	14
Abb. 8: Abgrenzung der Metropolregion Hamburg .....	16
Abb. 9: Vorschlag für die räumliche Abgrenzung eines Regionalparks entlang der Ilmenau.....	19
Abb. 10: Freiraum- und kulturlandschaftsbezogene Gebietskulissen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg.....	23

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Funktionen ländlicher und städtischer Räume .....	7
Tab. 2: Freiraumfunktionen differenziert nach der räumlichen Lage der Freiräume .....	9
Tab. 3: Trägerorganisation, Akteure und Finanzierungsmöglichkeiten eines Regionalparks .....	13

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMBau	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
ELC	European Landscape Convention (Europäische Landschaftskonvention)
EU	Europäische Union
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKM	Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (frz.; dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

LK	Landkreis
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MRH	Metropolregion Hamburg
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
ROG	Raumordnungsgesetz
UAG	Unterarbeitsgruppe



## 1 EINLEITUNG

Metropolregionen, metropolitane Räume und ländliche Räume sowie Kulturlandschaften, Freiräume und Regionalparks – dies sind die Schlüsselbegriffe, um die in diesem Beitrag ein neues regionalplanerisches Aktionsfeld aufgespannt wird; und dies sind ebenfalls die Schlüsselbegriffe, wenn es um eine nachhaltige Regionalentwicklung im Kontext der gegenwärtig populären Metropolregionen geht. Anlass und Grundlage der Argumentation sind damit die neuen ‚Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland‘ (BMVBS 2006) der Bundesraumordnung, in denen zwei aktuelle gesellschaftliche und politische Phänomene aufgegriffen werden, aber bislang eher unverknüpft nebeneinander stehen: das den Funktionen von Wachstum und Innovation zugeschriebene Konzept der Metropolregionen (Leitbild 1 ‚Wachstum und Innovation‘) sowie die Verständniserweiterung und Aufwertung von Kulturlandschaften als Potenzial einer integrierten Raumentwicklung (Leitbild 3 ‚Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten‘).

Das normative Konzept der Metropolregionen hat sich ursprünglich auf die Metropolen und ihren engeren Verflechtungsbereich bezogen. Im Zuge ihrer politischen Konstituierung haben sich die Metropolregionen aber flächenmäßig großzügig abgegrenzt, so dass der metropolregionale Kooperationsraum nicht nur den verdichteten Raum und die Kernstädte, sondern auch weiter entfernt liegende, periphere, ländlich geprägte Räume umfasst. Es ist jedoch paradox, dass sich das Hauptinteresse im Grunde noch immer nur auf die Metropole selbst konzentriert. Dadurch wird offensichtlich, dass das Suffix ‚-region‘ – also insbesondere die ländlichen Räume – eine eher untergeordnete Rolle spielt und einseitig als metropolabhängiger Residualraum angesehen wird. Darüber hinaus sind die Metropolregionen durch ihre Zuordnung zum ersten Leitbild in ihrer inhaltlichen und strategischen Ausgestaltung primär auf ökonomische Ziele und Akteure ausgerichtet. Eine ganzheitliche Sichtweise, die in gleichem Maße auch soziale und ökologische Belange berücksichtigt, ist bislang nur in Ansätzen erkennbar. Aus diesen Gründen kann von einer umfassenden, nachhaltig integrierten Regionalentwicklung in Metropolregionen noch keine Rede sein, obschon dies auch die Leitbilder einfordern, wenn sie als gleichgewichtig zu betrachten sind und in der gemeinsamen Anwendung auf eine nachhaltige Raumentwicklung – unabhängig vom räumlichen Charakter einer Region – hinwirken sollen.

Diese Situation stellt die Rahmenbedingung und den Problemanlass dar, für den ein Lösungsansatz in der strategischen und inhaltlichen Verknüpfung mit dem Leitbild 3 ‚Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten‘ gesehen wird. Durch dieses Leitbild erhalten die Themen Freiraum und Kulturlandschaft in der räumlichen Planung einen Bedeutungszuwachs. Es geht vor allem um ihr Potenzial als lebensqualitätsrelevanter Faktor und um ihr sozio-ökonomisches Entwicklungspotenzial für eine qualitativ ausgerichtete, integrative Regionalentwicklung. Die mit Kulturlandschaft verbundenen ‚weichen‘, natürlichen und ästhetischen Funktionen sind auch für Metropolregionen interessant und relevant, machen sie doch einen erheblichen Teil sowohl der Anziehungskraft eines (Wirtschafts-)Standortes als auch der Lebensqualität für die Menschen

aus. Aber bislang bilden wirtschaftlich, infrastrukturell und auf internationale Aktivitäten ausgerichtete Handlungsfelder den Schwerpunkt der Tätigkeiten in den Metropolregionen; Kulturlandschaften und Freiräume werden eher nebensächlich behandelt. Doch über die Förderung von Kulturlandschaften im Sinne des Leitbilds 3 bietet sich für Metropolregionen die Chance, ihren ländlichen Räumen einen größeren entwicklungs- und planungspolitischen sowie räumlichen Stellenwert zu verleihen und die gesamte Metropolregion nachhaltiger zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird für den Einsatz des informellen, raumordnerischen Ansatzes der Regionalparks als instrumentelles Bindeglied zwischen diesen Handlungsfeldern argumentiert. Der Regionalpark gilt als ein Instrument für verdichtete Gebiete, um die Kulturlandschaften und Freiräume zwischen den Städten gestalterisch aufzuwerten und zu entwickeln. Dabei greifen sie diese als Potenziale für eine integrierte regionale Entwicklung auf, die ökologische, soziale und ökonomische Belange gleichermaßen zu berücksichtigen sucht. Neben diesem inhaltlichen Ziel, das sich auf die räumliche Situation bezieht, verfolgt die Strategie hinter dem Regionalparkkonzept auch ein institutionell-organisatorisches Ziel, welches bei der Umsetzung des Regionalparks zum Tragen kommt. Der Regionalpark setzt sich aus verschiedenen Projekten und Aktivitäten zusammen, die unter Beteiligung interessierter Akteure gemeinsam initiiert, entwickelt und durchgeführt werden. Auf diese Weise können gemeinschaftliches Handeln sowie informelle und freiwillige Zusammenarbeit angeregt werden.

Abb. 1: Zusammenhang von Problemstellung – Mittel – Ergebnis



Quelle: eigene Darstellung

Anknüpfend an diese Rahmenbedingung ist das Ziel dieses Beitrags, aufzuzeigen, welche Potenziale ein integratives Regionalparkkonzept bietet, um den inhaltlichen, räumlichen und planungspolitischen Abstand zwischen dem metropolitanen und ländlichen Raum in Metropolregionen zu überbrücken sowie Freiräume und Kulturlandschaften als wichtige Entwicklungsfaktoren für Metropolregionen hervorzuheben (s. Abb. 1). Empirisch illustriert und verdeutlicht werden die Relevanz und der Prozess einer solchen Regionalparkentwicklung und die damit verbunden Chancen für Metropolregionen anhand einer Fallstudie im Raum Uelzen-Lüneburg in der Metropolregion Hamburg.



## 2 METROPOLREGIONEN IM SPANNUNGSFELD IHRER LÄNDLICHEN RÄUME UND KULTURLANDSCHAFTEN

Das normative Konzept der Metropolregionen ist gegenwärtig im Leitbild 1 ‚Wachstum und Innovation‘ der ‚Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland‘ (BMVBS 2006) integriert. Hierin sind elf Metropolregionen ausgewiesen: Berlin-Brandenburg, Bremen-Oldenburg, Frankfurt/Rhein-Main, Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, Mitteldeutschland, Hamburg, München, Nürnberg, Rhein-Neckar, Rhein-Ruhr und Stuttgart (s. Abb. 2; vgl. Blotevogel 2006a: 6). Definiert werden Metropolregionen als „Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung“ sowie als „räumliche und funktionale Standorte, deren herausragende Funktionen im internationalen Maßstab über die nationalen Grenzen hinweg ausstrahlen“ (BMBau 1995: 27). Dadurch werden einerseits ihr Beitrag zur Förderung von Innovation und Wirtschaftswachstum sowie andererseits die räumliche und die funktionale Kategorie der Metropolregionen herausgestellt (vgl. ARL 2007: 3). Räumlich gesehen setzen sich Metropolregionen aus einer (monozentrisch) oder mehreren (polyzentrisch) großen Städten und ihrem Umland zusammen, mit dem sie eng verflochten sind und in dem eine vergleichbare Standortqualität besteht. Funktional und analytisch gesehen sind Metropolregionen Standort-Cluster metropolitaner Einrichtungen, die international bedeutsame Funktionen ausüben, global agieren und in transnationale Netzwerke eingebunden sind. (vgl. Blotevogel 2005a: 642)

Über eine bestimmte Ausprägung metropolitaner Funktionen grenzen sich Metropolregionen von anderen Verdichtungsräumen ab. Blotevogel (2006a: 9) unterscheidet vier Funktionsbereiche: die *Entscheidungs- und Kontrollfunktion*, die *Innovations- und Wettbewerbsfunktion*, die *Gateway-Funktion* sowie die *Symbol-Funktion* (vgl. Blotevogel 2005a: 644-645). Allerdings sind weder alle Funktionen in einer dominierenden Metropolregion vorzufinden noch verteilen sie sich in gleichem Maße auf alle Metropolregionen. Einzelne Funktionen sind unterschiedlich stark konzentriert und verteilen sich arbeitsteilig auf die Metropolregionen<sup>1</sup> (s. Abb. 3; vgl. Adam/Wacker 2009; BMVBS/BBR 2007: 4).

Die normative Ausweisung von Metropolregionen bedeutet in erster Linie eine „informelle strategische Positionierung von Bund und Ländern“ (Blotevogel 2006b: 6), durch die die deutsche Raumordnungspolitik einerseits auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert und andererseits ein verändertes Selbstverständnis der Planung anzeigt (vgl. Blotevogel 2001: 165). Die Bundesraumordnung hat mit der Anerkennung von Metropolregionen qua ihrer Kompetenzen nur einen Rahmen gesetzt, von dem keine bindende Wirkung für die Länder oder Gemeinden ausgeht. Mit dem Konzept ist verbunden, „Impulse zur Verbesserung der Regional Governance zu geben, um die ‚Selbstaufstellung der Regionen‘ zu verbessern und Aktivitäten anzuregen“

---

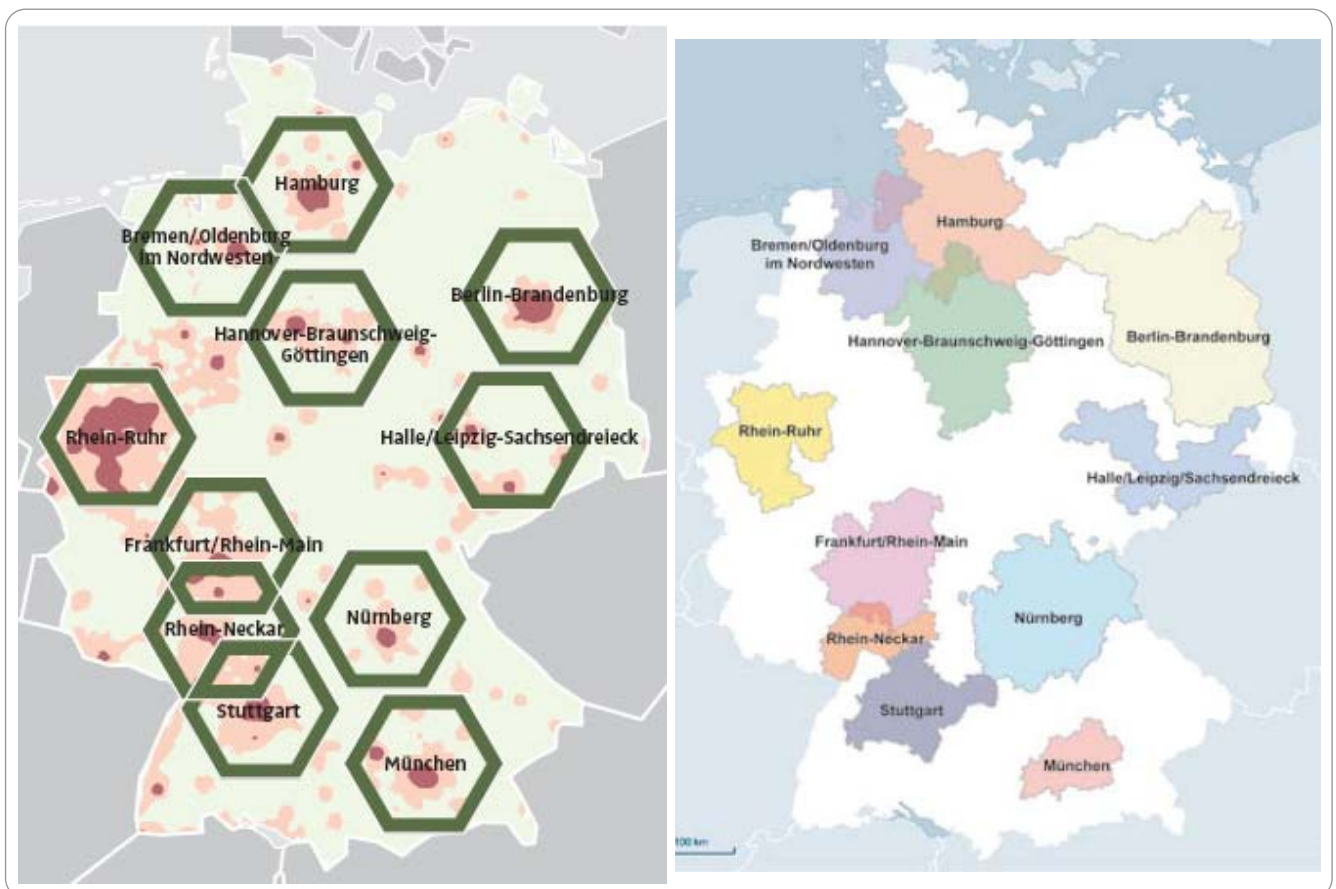
<sup>1</sup> Berlin gilt als Regierungs-, Medien- und Kulturstadt, während die dort fehlenden Unternehmensverwaltungen eher in der Rhein-Ruhr-Region anzutreffen sind, ebenso wie Rechts- und Wirtschaftsberatungen. Das Rhein-Main-Gebiet gilt als Banken- und finanzgewerblicher Standort. Das Versicherungswesen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen befinden sich eher im Großraum München. Der Standort Hamburg zeichnet sich vorwiegend über Großhandels-, Versicherungs- und Verkehrsfunktionen aus (vgl. Blotevogel 2006a: 10).

(Miosga 2007: 8). Die Aufgabe einer politischen, institutionellen und räumlichen Umsetzung liegt damit explizit bei den Akteuren in den Regionen und Städten, die den Rahmen Metropolregion „mit ergebnisorientierten Projekten, exzellenten Qualitäten und unverwechselbaren Profilen“ (Dallinger/Seimetz 2006: 4) ausfüllen müssen.

## 2.1 DER METROPOLITAN UND DER LÄNDLICH GEPRÄGTE RAUM

Das normative Konzept der Metropolregionen hat sich ursprünglich auf die Metropolen und ihren engeren Verflechtungsbereich bezogen, in dem sich die metropolitanen Innovations-, Standort- und Dienstleistungsfunktionen häufen. Im Zuge ihrer politischen Konstituierung und als Ergebnis politischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse haben sich die Metropolregionen jedoch zu größeren Kooperations- und Handlungsräumen ausgedehnt, zu denen neben den metropolitanen Kernräumen auch suburban und periphere, ländlich geprägte, teils wirtschaftlich schwache Räume gehören<sup>2</sup> (s. Abb. 2). „Die Metropolregionen nach MKRO in den Grenzen des IKM<sup>3</sup> bilden Kooperationsräume, die auch ländliche Bereiche mit einschließen, die weder unmittelbar mit den Metropolkernen verflochten sind, noch unmittelbar von ihrem Bedeutungsüberschuss profitieren“ (Adam/Wacker 2009: 22)

Abb. 2: Die elf Metropolregionen in Deutschland – normative Ausweisung und politische Abgrenzung



Quelle: BBR/BMVBS 2006: 39 und BMVBS/BBR 2007: 31

<sup>2</sup> Insbesondere in den Metropolregionen Berlin-Brandenburg, Nürnberg, Hamburg, Bremen-Oldenburg oder auch Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg fällt der große Anteil ländlicher Räume auf.

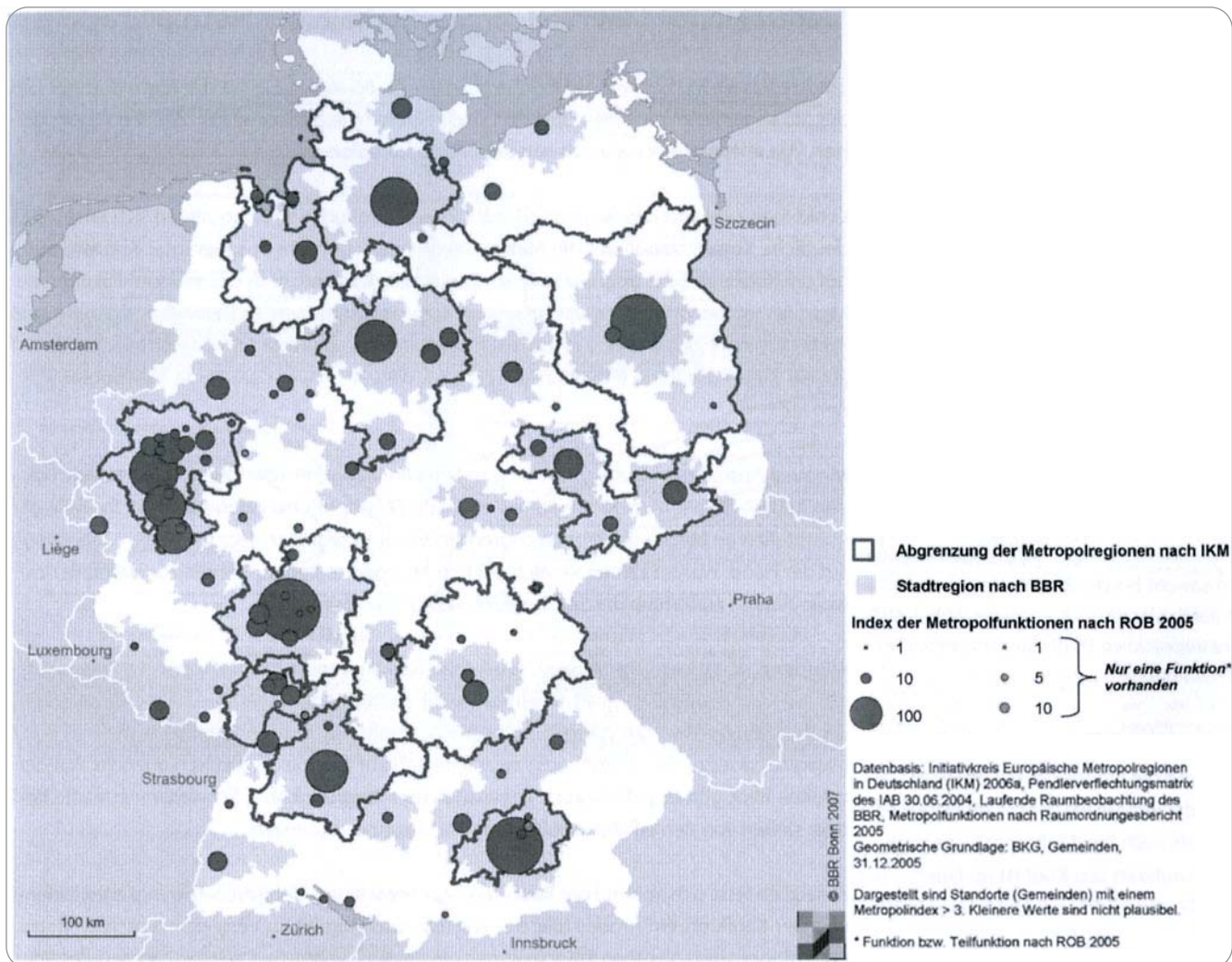
<sup>3</sup> Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) ist ein netzwerkartiger Zusammenschluss aller elf deutschen Metropolregionen (vgl. IKM 2006: 28)

Für viele Metropolregionen bedeutet die politisch-planerische Umsetzung jedoch nur einen neuen Maßstab für Kooperationen oder einen neuen übergeordneten Rahmen für die häufig schon bestehenden vielfältigen kooperativen Strukturen zwischen regionalen Akteuren. Auf dieser Ebene wandelt sich das normative Konzept zumeist in eine international ausgerichtete regionale Standortplanung und Entwicklungspolitik (vgl. Blotevogel 2005b: 15).

Während aus Sicht der Metropolregion und des metropolitanen Raums durch eine entsprechende Ausdehnung versucht wird, eine bestimmte kritische Masse an Bevölkerung und Größe zu erreichen, die die gesamte Region erst auf internationaler Ebene wahrnehmbar werden lässt, hofft der ländliche Raum wiederum auf eine Partizipation an Entwicklungs- und Wachstumsimpulsen (vgl. Goppel 2006: 21). Die „erfolgte starke gebietliche Ausdehnung mit hohem Anteil ländlicher Räume stellt allerdings eine Herausforderung für die innere Integration [...] dar“ (Ludwig et al. 2008: 186), insbesondere, was die ländlichen Räume angeht. Denn zu Recht wird immer wieder angemerkt, dass ländliche Räume, wie z. B. der Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Metropolregion Hamburg, wohl kaum ‚metropolitan‘ seien und dass sich die dortigen Bewohner wohl kaum als „Metropolitane“ (Scholich 2008: 6) fühlten. Entsprechend wird das Konzept der Metropolregionen von den Kommunen des ländlichen Raums und ihren Bewohnern als wenig verständlich und transparent eingestuft (vgl. Megerle 2008: 7).

Gleichzeitig scheinen die ländlichen Räume in Metropolregionen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen und werden häufig nicht als gleichwertiger Teil der Metropolregion wahrgenommen, obwohl durch entsprechende Organisationsmodelle und Governance-Strukturen eine Gleichbehandlung und ein gleiches Mitbestimmungsrecht aller Mitglieder – also auch der ländlich geprägten Räume – gewährleistet sein sollen. Dieser Eindruck entsteht bei einem näheren Blick in entsprechende wissenschaftliche Literatur, in der es in erster Linie um organisatorische und Governance-Strukturen, um Metropolitätsfunktionen oder um ökonomische Aspekte geht, ländliche Räume aber nur selten auftauchen. Insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene wird häufig ausschließlich darüber debattiert, was die Kernstadt für den sie umgebenden ländlichen Raum leisten kann. Dadurch kommt es häufig zu einer Dominanz der Metropole auf Kosten der suburbanen und ländlich geprägten Regionsteile (vgl. Jurczek 2006: 3). Jedoch verwundert dies nicht weiter, greifen die meisten Metropolregionen in ihrer strategischen Ausrichtung doch die sie analytisch kennzeichnenden Metropolfunktionen wieder auf, um ihre Leistungs- und Funktionsfähigkeit zu sichern (vgl. Miosga 2007: 10). Diese Metropolfunktionen können sinnvollerweise aber nur in den Metropolen und den metropolitanen Räumen wahrgenommen und erbracht werden. Die ländlichen Räume können hierzu kaum einen Beitrag leisten (s. Abb. 3). Insbesondere in den Metropolregionen Nürnberg und Berlin ist dies äußerst auffällig. Aber auch in den Metropolregionen Hamburg, Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg und Bremen-Oldenburg gibt es viele ländliche Räume ohne einen Beitrag zu den Metropolfunktionen.

Abb. 3: Metropolfunktionen in Deutschland



Quelle: Adam/Wacker 2009: 17

Wie allgemein zwischen Stadt und Land lässt sich auch hier eine bestimmte Zuweisung von Themen- und Handlungsfeldern erkennen: der metropolitan geprägte Raum ist das internationale Aushängeschild, der vor allem in wirtschaftlichen Bereichen punktet, wohingegen die ländlichen Räume auf ihre typischen Funktionsbereiche reduziert bleiben und hauptsächlich als Naherholungs-, Tourismus-, Freizeit- und ökologischer Ausgleichsraum wahrgenommen werden (vgl. Angerer 2006: 32). Diese Aufgabenteilung ergibt sich zum Teil von selbst, ist in gewissen Maßen aber auch sinnvoll und notwendig. Auch die Zielsetzungen der Metropolregionen gehen in eine ähnliche Richtung. Schließlich kann eine Metropole bzw. eine Metropolregion der gestellten Anforderung, Impulsgeber für ländliche Gebiete zu sein, nicht nachkommen, wenn sie nicht international tätig ist und sich nicht auf ihre wirtschaftlichen Stärken konzentriert, diese forciert und fördert und sich auf diese Weise Synergieeffekte für die ländlichen Räume ergeben. Daher werden „nicht die formulierten Ziele der Metropolregion [...] zu einer Benachteiligung der ländlichen Räume führen, sondern – wenn überhaupt – eine fehlgeleitete Umsetzung“ (Bartsch 2006: 36).



Tab. 1: Funktionen ländlicher und städtischer Räume

Funktionen ländlicher Räume	Funktionen städtischer Räume
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Land- und forstwirtschaftliche Produktionsfunktion</li> <li>- Ökologische Ausgleichsfunktion</li> <li>- Ressourcenbereitstellungsfunktion</li> <li>- Entsorgungsfunktion</li> <li>- Standortfunktion</li> <li>- Wirtschaftskraft-, Arbeitsplatz-, Einkommensfunktion</li> <li>- Freizeit-, Erholungs- und Tourismusfunktion</li> <li>- Siedlungs- und Wohnfunktion</li> <li>- Sozialleistungsfunktion</li> <li>- Bildungs- und Kulturfunktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgung mit Konsumgütern</li> <li>- Versorgung mit Verwaltungsfunktionen</li> <li>- Bereitstellung von höherwertigen und gehobenen Dienstleistungen</li> <li>- Bereitstellung von sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen</li> <li>- Bereitstellung von technischen Infrastrukturleistungen, -einrichtungen</li> <li>- Vielseitiges Angebot an höheren Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen</li> <li>- Größtes Angebot an Arbeitsplätzen und Unternehmen</li> <li>- Vielfältigste Möglichkeiten für Clusterstrukturen und wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen</li> <li>- Umfeld für Innovationen und kreative Milieus</li> </ul>

Quelle: eigene Darstellung nach BBR 2005: 204; Henkel 2004: 39; Irmen 1995: 917; Schaidinger 2007: 22

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, ländliche Räume und ihre eher weichen Funktionen nicht nur als Ergänzung, sondern als eigene Qualitäten und Stärken zu sehen, „Stärken, die sie in die Metropolregion einbringen können und die für alle einen Gewinn darstellen“ (Bartsch 2006: 39). Indem ländliche Räume auf ihre Selbstbestimmung achten sowie ein eigenes Profil, eigene Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten entwickeln, können sie einerseits die Qualität der Metropolregion maßgeblich mitbestimmen und neue Perspektiven in Metropolregionen eröffnen; andererseits werden sie auf diese Weise stärker als eigenständig wirkender Teil der Metropolregion wahrgenommen und können von ihr profitieren (vgl. Angerer 2006: 32; Goppel 2006: 21). Insofern sind „Teilhabe und Einbindung des näheren und weiteren Umlandes des metropolitanen Kerns [...] wesentliche Voraussetzungen für eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und optimale Entfaltung einer Metropolregion“ (Goppel 2006: 21). Insbesondere Projekte, in denen ländliche und metropolitane Räume miteinander und zusammen arbeiten, wirken in diesem Fall unterstützend. Doch bislang werden solche Prozesse noch zu wenig bewusst praktiziert und aktiv gefördert.

## 2.2 KULTURLANDSCHAFT UND FREIRAUM

Im Themenbereich ‚Kulturlandschaft und Freiraum‘ sind gegenwärtig neue Entwicklungen zu verzeichnen, die auch in Planung und Politik neue Akzente setzen. Kulturlandschaften und Freiräume – auf eine explizite Trennung bei der Verwendung der beiden Begriffe wird im Folgenden verzichtet – werden nicht mehr nur als solche verstanden und als wertvoll erachtet, wenn sie traditionellen, historischen, ökologischen und schützenswerten Vorstellungen entsprechen, sondern auch, wenn es sich um gewöhnliche Alltagslandschaften handelt, die industriell oder urban überprägt sind (vgl. Gailing 2008; s. Abb. 4). Denn Kulturlandschaften sind „per se Nutzlandschaften“ (Schenk 2002: 10), da sie „ein Residualprodukt einer Vielzahl von Handlungen [sind], die jeweils eigene Zwecke verfolgen. In ihr schlagen sich die Ergebnisse von Arbeit, Verkehr, Wohnen, Freizeit, Tourismus, Konsum, Landschaftsplanung und Naturschutz nieder, doch ist ihre reale Gesamtheit von niemandem gewollt“ (Sieferle 2003: 74-75).

Für die raumbezogene Planung ist entscheidend, von einem erweiterten, multifunktionalen Ansatz und einem umfassenden Kulturlandschaftsverständnis auszugehen (vgl. Schenk 2006: 9).

Kulturlandschaften also „als jede anthropogen veränderte Landschaft unabhängig von qualitativen Aspekten und normativen Festlegungen unter Einbezug aller historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Ergebnisse anthropogener Landschaftsveränderungen“ (Apolinarski et al. 2004: 9) aufzufassen. Demnach umfasst ein ganzheitliches Verständnis alle raumwirksamen Funktionen, ländliche und städtische Bereiche, historisch geprägte und modern überformte Landschaften (vgl. Eidloth 2000). Eingeschlossen sind sowohl ‚schöne‘ und ‚intakte‘ als auch ‚hässliche‘ und ‚kaputte‘ Kulturlandschaften (vgl. Schenk 2002: 10). Der Begriff ‚Kulturlandschaft‘ reduziert sich also nicht mehr nur auf ästhetisch ansprechende, qualitätsvolle Landschaften mit naturschutzwürdigem Schutzstatus oder Welterbe-Status. Das Verständnis wird um Landschaften mit gewöhnlichem Charakter und alltäglichen Qualitäten erweitert, die auch im Alltagsleben der Bevölkerung eine Rolle spielen (s. Abb. 4).<sup>4</sup> Hinsichtlich des Umgangs mit Kulturlandschaften und Freiräumen geht es daher nicht mehr ausschließlich um Bewahrung, Schutz und Pflege. Im Vordergrund stehen verstärkt die aktive und kreative Inwertsetzung und die bewusste Nutzung ihrer sozio-ökonomischen Potenziale mit dem Ziel, die Entwicklungschancen von Regionen zu verbessern. (vgl. BMVBS/BBR 2006: 97; Fürst/Löb 2005: 59)

Abb. 4: Umfassendes Verständnis und räumliche Typen von Kulturlandschaft



Quelle: eigene Darstellung

Generell kann „die bloße Existenz von Freiräumen [...] als zweckfrei wichtig erachtet werden“ (Gailing 2005: 30). Doch Kulturlandschaften und Freiräume erfüllen nebenbei vielfältige weitere Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft, wodurch sie ihre Bedeutung auch für Metropolregionen erhalten. Ein Freiraum ist nie monofunktional; er erfüllt meistens mehrere Funktionen. Die Funktionen von Freiräumen können dabei entsprechend der drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in die Kategorien Ökologie, Soziales und Ökonomie unterteilt werden (s. Tab. 2). Das Zusammenspiel aller drei Funktionsbereiche lässt Freiräume und Kulturlandschaften multifunktional werden und verdeutlicht darüber ihre Potenziale für eine nachhaltige, integrierte und regionale Entwicklung. Auch mit Blick auf ihre räumliche Lage – stadtnah und kleinräumig oder

<sup>4</sup> In diesem Sinne sehen auch das EUREK von 1999, die Europäische Landschaftskonvention von 2000 (European Landscape Convention, ELC), die ‚Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland‘ (BMVBS 2006) sowie das neue ROG von 2008 Kulturlandschaften.

eher ländlich-peripher und großräumig – erfüllen Kulturlandschaften und Freiräume unterschiedliche Funktionen bzw. erfüllen sie diese in unterschiedlichem Maße oder mit unterschiedlicher Priorität. Freiräume in Agglomerationsnähe oder gar in Städten nehmen vorrangig andere Funktionen wahr als freie und offene Landschaften und Kulturlandschaften in eher ländlich geprägten Räumen abseits großer Ballungszentren (s. Tab. 2). Gleichzeitig werden auch vielfältige Ansprüche an Freiräume und Kulturlandschaften gestellt, die sich vor allem durch die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, den Klima-, Natur- und Wasserschutz, die Landwirtschaft und die Naherholung ergeben (vgl. Schekahn/Grundler 2004: 11).

Tab. 2: Freiraumfunktionen differenziert nach der räumlichen Lage der Freiräume

Freiräume in Stadt- und Agglomerationsnähe	Freiräume in eher ländlich geprägten Räumen
<i>Ökologische Freiraumfunktionen</i>	
Lokaler Klimaschutz Ressourcenschutz	Regionaler Klimaschutz Bodenschutz Sicherung des Wasserhaushaltes
Sicherung des menschlichen Vitalhaushalts Lebensraum für Tiere und Pflanzen Immissionschutz	
<i>Soziale und kulturelle Freiraumfunktionen</i>	
Feierabenderholung Raumgliedernde Funktion	Naherholungs- und Wochenendausflüge Umweltbildung und Information
Aktive und passive landschaftsgebundene Erholung und Freizeitaktivitäten Genießen ‚schöner‘ Landschaft, ästhetische und sinnliche Kontakte und Erlebnisse Naturerleben Identifikation und Heimatbewusstsein Imagebildung Begegnung und Kommunikation Partizipation und bürgerschaftliches Engagement	
<i>Ökonomische Freiraumfunktionen</i>	
Entwicklungsreserve und Kapitalanlage	Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen Abbau nicht erneuerbarer Ressourcen, Standort für großflächiges Gewerbe und Deponierung
Weicher Standortfaktor Regionales Entwicklungspotenzial Voraussetzung für Dienstleistungen (Tourismus, Naherholung, Freizeit) Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen	

Quelle: eigene Darstellung, verändert nach Gailing 2005: 36 und Schekahn/Grundler 2004: 11

Die Thematisierung und Behandlung von Kulturlandschaft und Freiraum in Metropolregionen versprechen vielfältige Möglichkeiten und neue Perspektiven für diese. Schließlich stehen „urbane Räume und Freiräume untereinander in Beziehung und erfüllen in einer Metropolregion jeweils wichtige Funktionen“ (Thierstein et al. 2006: 68). Gailing/Röhring (2008: 7) sehen in der Auseinandersetzung mit Kulturlandschaften und Freiräumen zahlreiche Integrationsmöglichkeiten und ein hohes strategisches Potenzial, unterschiedliche Perspektiven und Handlungsansätze zu integrieren sowie verschieden regionale Akteure für ein gemeinsames Handeln in der Sache Kulturlandschaft zusammenzubringen und zu vernetzen. Für Metropolregionen stellen sie daher interessante Anknüpfungspunkte dar, u. a. auch um als standort- und lebensqualitätsrelevante Faktoren eine Stärkung nach innen zu bewirken und einen gewissen Einklang zwischen den verschiedenen Teilräumen und den verschiedenen Akteuren einer Metropolregion herzustellen. Für die Darstellung nach außen scheinen die spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten, die

die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale von Regionen prägen, entscheidender zu sein. Über den weichen Standortfaktor Kulturlandschaft können sich Metropolregionen ein unverwechselbares und einzigartiges Profil zulegen, welches als ihr Image vermarktbar ist, sie eindeutig von anderen Metropolregionen unterscheidbar werden lässt und in ihrer Wahrnehmung nach außen hervortreten lässt (vgl. Thierstein et al. 2006: 30-31).

Für eine solche Nutzung von Kulturlandschaften und Freiräumen bedarf es Visionen, von denen es bislang noch zu wenige gibt – sowohl in Metropolregionen als auch generell auf den verschiedenen räumlichen Ebenen (vgl. BMVBS/BBR 2006: 103). Metropolregionen heben in ihren Themen- und Handlungsschwerpunkten bislang noch zu wenig auf Kulturlandschaften und Freiräume als Arbeits-, Erlebnis- und Erfahrungsraum sowie als Heimat der darin lebenden Menschen ab. Kulturlandschaften und Freiräume haben in Metropolregionen noch keinen allzu prominenten Stellenwert, auch wenn es in Verdichtungsräumen bereits vielfältige Erfahrungen mit kulturlandschafts- und freiraumbezogenen Projekten gibt.<sup>5</sup> Ihnen allen gemeinsam ist ein innovativer Umgang mit Freiräumen, entweder um diese vor weiterer Inanspruchnahme zu sichern, nach aufgegebenen Nutzung neu in Wert zu setzen oder durch eine entsprechende Gestaltung für die Nutzung von Menschen attraktiv zu machen (vgl. Gailing 2007). Anknüpfungspunkte sind in besonderem Maße informelle Strategien und Konzepte, mit denen unterschiedliche Raumanprüche konkret einbezogen und eine kulturlandschaftliche Stadt- und Regionalentwicklung offensiv vorangetrieben werden können.

### 3 REGIONALPARKS ALS INTEGRATIVES KONZEPT FÜR METROPOLREGIONEN

In Ergänzung zur formalisierten und verbindlichen Planung gelten Regionalparks<sup>6</sup> als informelle und innovative Instrumente auf der regionalen Ebene zur Entwicklung und Gestaltung von Freiräumen und (Kultur-)Landschaften in Stadt- und Metropolregionen. Eine über diese generelle Einschätzung hinausgehende, eindeutige Definition ist schwierig, da eine formalrechtliche Begriffsbestimmung von Regionalparks nicht vorliegt. Vielmehr ist in der Literatur eine enorme Verständnisvielfalt zu konstatieren (vgl. Gailing 2005). Dies kann allerdings auch als Vorteil ausgelegt werden, können Regionalparks doch in ihrer Anwendung flexibel und variabel an die jeweiligen Rahmenbedingungen in Stadt- und Metropolregionen angepasst werden (vgl. Gailing 2006b: 31).

#### 3.1 MERKMALE UND DIMENSIONEN VON REGIONALPARKS

Ihrem ureigenen Anliegen nach sind Regionalparks regionale Freiraumsysteme und verfolgen den Freiraumschutz als primäres Ziel. Im Gegensatz zu den naturschutzrechtlichen Instrumenten

---

<sup>5</sup> Bekannte Beispiele, die zum Teil schon über ein Jahrzehnt alt sind, sind der Emscher Landschaftspark im Ruhrgebiet, der Regionalpark Rhein-Main im Ballungsraum Frankfurt, der Regionalpark Saar im altindustriell geprägten Saarland, der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben, der Regionale Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz oder die Grünen Ringe in den Großstädten Hannover und Leipzig.

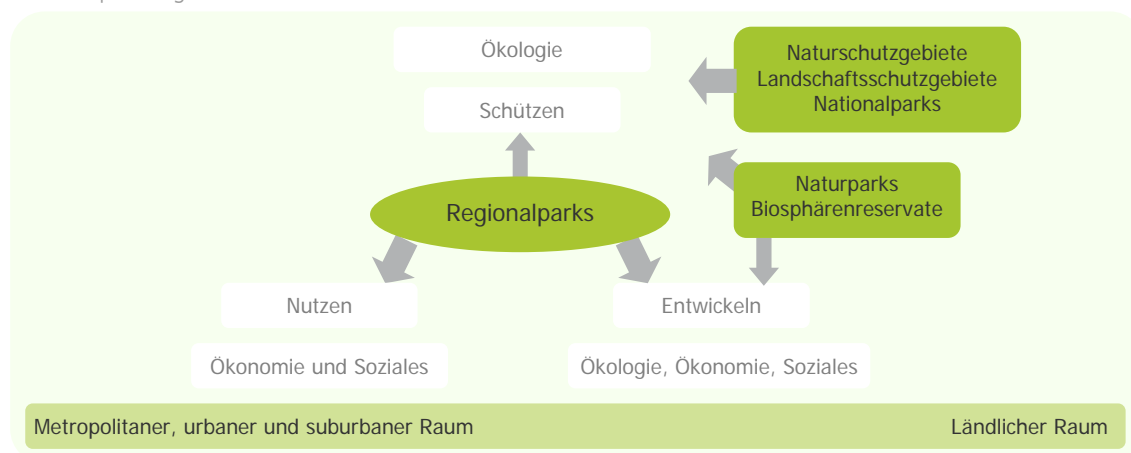
<sup>6</sup> Auf Grund großer inhaltlicher Überschneidungen wird hier mit den Begriffen ‚Regionalpark‘ und ‚Landschaftspark‘ das Gleiche gemeint.



der Landschaftsplanung<sup>7</sup> stellen sie einen raumplanerischen Ansatz dar und wollen „die Möglichkeiten des Freiraumschutzes durch Strategien der Freirauminwertsetzung und -nutzung“ (Gailing 2005: 200) verbessern. Sie legen eine neue Akzentuierung auf die Koordinierung von Nutzungsansprüchen und Bedürfnissen sowie auf die kreative und integrative Gestaltung von Kulturlandschaften und Freiräumen. Zudem gehen sie von einem dynamischen Kulturlandschaftsverständnis aus, das über den traditionellen (Kultur-)Landschaftsschutz hinausgeht (vgl. Spannowsky 2007: 123). Damit sind Regionalparks eine Reaktion auf das sich verändernde Planungsverständnis<sup>8</sup>, auf Unzulänglichkeiten und Umsetzungsdefizite naturschutzfachlicher und anderer formeller Instrumente des Freiraumschutzes sowie auf Umstrukturierungs- und Zersiedlungsprozesse in Stadtregionen (vgl. Hage 2005: 958).

In Deutschland wird die Idee des Regionalparks seit den 1990er Jahren in einigen Stadtregionen<sup>9</sup> zum Schutz und zur Gestaltung der Freiräume verfolgt (vgl. Schekahn/Grundler 2004: 63). Mit den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland hat auch die Bundesraumordnung Regionalparks als Handlungsansätze einer integrierten Raumentwicklungsstrategie und für „eine qualitative Verbesserung des Freiraumbestandes und seine attraktive Weiterentwicklung“ (BBR/BMVBS 2006: 33) erkannt. Bislang werden hierzulande Regionalparks aber hauptsächlich als Instrumente für Verdichtungsräume und Stadtregionen diskutiert, da es für die Qualifizierung von Freiräumen und Kulturlandschaften in urbanen, metropolitanen Räumen bisher keine adäquaten Instrumente gibt, die nicht den konservierenden, schützerischen Aspekt in den Vordergrund stellen oder bei denen hiesige Entscheidungsträger keine starke Entwicklungshemmnisse befürchten (vgl. Gailing 2005: 85).

Abb. 5: Spannungsfeld: Instrument – Ziel – Raum



Quelle: eigene Darstellung

Dennoch können Regionalparks auch in ländlichen Räumen und in Übergangsräumen bei der „Verzahnung von Freiraum und bebautem Raum“ (Gailing 2007:71) erfolgreich zur Anwendung

<sup>7</sup> Hierzu zählen Schutzgebietsausweisungen nach BNatSchG wie Biosphärenreservate, Naturparks, Nationalparks.  
<sup>8</sup> Die Raumplanung löst sich zusehends von straffen, streng hierarchisch geordneten Ziel-, Instrumenten- und Entscheidungssystemen und stellt informelle, flexible Instrumente mit prozesshaften und konsensbildenden Vorgehensweisen in den Vordergrund.  
<sup>9</sup> Die Region Rhein-Main mit dem Regionalpark Rhein-Main, das Ruhrgebiet mit dem Emscher Landschaftspark oder der Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg mit einer Kette von Regionalparks um Berlin gelten als Vorreiter in der Erprobung des informellen Instruments Regionalpark.

kommen wie ein Blick auf den Ursprung der Regionalpark-Ansätze<sup>10</sup> zeigt (vgl. Weixlbaumer 1995). Insofern sind sie als Entwicklungsinstrumente für Kulturlandschaften und Freiräume in allen Raumtypen geeignet (s. Abb. 5).

Das Konzept des Regionalparks will eine multifunktionale Freiraum- und Regionsentwicklung betreiben, die soziale, ökonomische und ökologische Belange im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung integriert, so dass die klassischen Interessenkonflikte in Stadt- und Metropolregionen minimiert werden. Über eine schrittweise Umsetzung freiraumbezogener Einzelprojekte können in einer langfristigen Entwicklung Netzwerke aufgebaut und informelle, interkommunale und regionale Kooperationen geschaffen werden. (vgl. Lehmann/Rautenstrauch 2002: 47) Regionalparks wird eine Vielzahl von informellen und freiwilligen Ansätzen, Strategien und Zielen zugesprochen wird, mit denen auf der regionalen Ebene eine ganze Reihe von Themen und Aufgaben angegangen und gelöst werden kann.

Abb. 6: Dimensionen und Merkmale von Regionalparks



Quelle: eigene Darstellung

Direkt beziehen sich Regionalparks auf die Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Kulturlandschaften, indem sie als Werkzeuge zur Erreichung freiraumpolitischer Ziele sowie als Strategien zur Umsetzung freiraumbezogener Projekte fungieren. Darüber hinaus werden sie als Instrumente oder Konzepte zur Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement, zur Schaffung von Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, zur Imagebildung, zur Initiierung von regionalen Kooperationen, zur Förderung der Regionalentwicklung und zur besseren räumlichen wie strukturellen Anbindung von Stadt und Land angesehen. Gleichzeitig ist ein Regionalpark auch ein planerisches Leitbild und ein zu vermittelndes Symbol, ein in einem langfristigen Prozess realisierbares Großprojekt und ein real begeh- und erfahrbarer Raum. Damit sind Regionalparks „adäquate Handlungsansätze [...], die Beiträge zum Management der Raumnutzungen und zur

<sup>10</sup> Im romanischen Raum, vor allem in Frankreich und Italien, werden die gesetzlich normierten ‚parcs naturels régionaux‘ bzw. ‚parchi regionali‘ bereits seit vier Jahrzehnten erfolgreich betrieben. Im Gegensatz zu den deutschen Naturparks, mit denen sie irrtümlich gerne gleichgesetzt werden, verfolgen sie eine „dynamische Naturschutz- und Regionalentwicklungspolitik“ (Weixlbaumer 1995: 20). Denn sie gestalten, pflegen und schützen nicht nur ländliche wie auch verdichtete Räume mit und für den Menschen, sondern binden lokale Initiativen ein, fördern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Parkregion und beachten ökologische Zusammenhänge, so dass innerhalb eines Raums entgegenstehende Nutzungen vereinbar werden (vgl. Weixlbaumer 1995, 2002).

Entwicklung urbaner Kulturlandschaften leisten“ (vgl. Gailing 2006b: 28). (s. Abb. 6; vgl. Gailing 2005: 85; Hage 2005; Kühn 1999; Lehmann/Rautenstrauch 2002; Spannowsky 2007)

Das Regionalpark-Konzept zeichnet sich durch einen kooperativen, entwicklungsorientierten Planungsstil aus. Im Sinne eines intelligenten Steuerungs-Mixes ergänzt der informelle, kooperative und strategische Planungsansatz des Regionalparks die defensiv-restriktiven und hoheitlich-regulativen Instrumente der formellen, verbindlichen (Regional-)Planung. Handlungs-, Projekt- und Umsetzungsorientierung sowie „[...] die Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten, das Setzen ökonomischer Anreize, persuasives Handeln und Vermittlungsarbeit [...]“ (Gailing 2006a: 157) stehen dabei im Vordergrund. Die Gesamtstrategie und die lokalen Einzelprojekte eines Regionalparkkonzepts können nur über eine Zusammenarbeit der verschiedenen öffentlichen und privaten Akteure der lokalen und regionalen Ebene umgesetzt werden. Damit bietet der Regionalpark Akteuren der Region eine Plattform und einen Rahmen für Kooperationen, aber nicht nur hinsichtlich freiraum- und kulturlandschaftsrelevanter Themen. Auch andere „querschnittsorientierte Themen von regionaler und regionalplanerischer Bedeutung [können] strategisch angegangen und in Einzelprojekten umgesetzt werden“ (Lehmann 2000: 37). Aus der Verknüpfung der Regionalparkidee mit Ansätzen des Regionalmanagements entstehen vielfältige positive Synergien: Informelles und interkommunales Handeln wird gefördert, die regionale Kommunikation verschiedener Akteure untereinander gestärkt, und Netzwerke werden geschaffen (vgl. Lehmann 2000).

Entsprechend des offen und breit angelegten Charakters der Regionalparks stehen auch in Bezug auf die inneren Strukturen – das Regionalparkmanagement, die zu beteiligenden Akteure und die Finanzierung – vielfältige Möglichkeiten offen (s. Tab. 3).

Tab. 3: Trägerorganisation, Akteure und Finanzierungsmöglichkeiten eines Regionalparks

Trägerorganisation	Akteure	Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalverband</li> <li>- Regionaler Planungsverband oder Regionale Planungsbehörde mit Managementfunktionen</li> <li>- Regionale Gebietskörperschaft</li> <li>- Regionale Entwicklungsgesellschaft / Regionalparkdachgesellschaft (GmbH)</li> <li>- Regionalparkgesellschaft (GmbH)</li> <li>- Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG)</li> <li>- Zweckverband</li> <li>- Regionalparkverein (e. V.)</li> <li>- Regionalparkgenossenschaft</li> <li>- Weiche Kooperationsformen (z. B. Regionalparkforum, Netzwerk, Initiativgruppe, Arbeitskreis, Runder Tisch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Institutionen</li> <li>- Planungsverbände</li> <li>- Landkreise</li> <li>- Kommunen</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Bauernverband</li> <li>- Landwirtschaftskammern</li> <li>- Naturschutzverbände</li> <li>- Landschaftspflegeverbände</li> <li>- Sportvereine</li> <li>- Heimatvereine</li> <li>- Bürgerinitiativen</li> <li>- Wirtschafts- und Sozialpartner</li> <li>- Dienstleistungsgewerbe</li> <li>- Tourismus, Gastronomie</li> <li>- Handwerk und Kleingewerbe</li> <li>- Erholungssuchende</li> <li>- Regionsbewohner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Mittel des Landes, der Region und der Kommunen</li> <li>- Umlagenfinanzierung</li> <li>- (Agrar-)umwelt-, naturschutz-, landwirtschafts- oder wirtschaftsbezogene Förderprogramme der EU, des Bundes und der Bundesländer</li> <li>- Gemeinschaftsfonds</li> <li>- Finanzarrangements öffentlich-privater Partnerschaften</li> <li>- Einrichtung einer Regionalparkstiftung</li> <li>- Verkauf von Ökopunkten</li> <li>- Ausgleichelder und -zahlungen</li> <li>- private Investitionen</li> <li>- Sponsoring</li> </ul>

Quelle: eigene Darstellung nach Gailing 2005; Weixlbaumer 1995

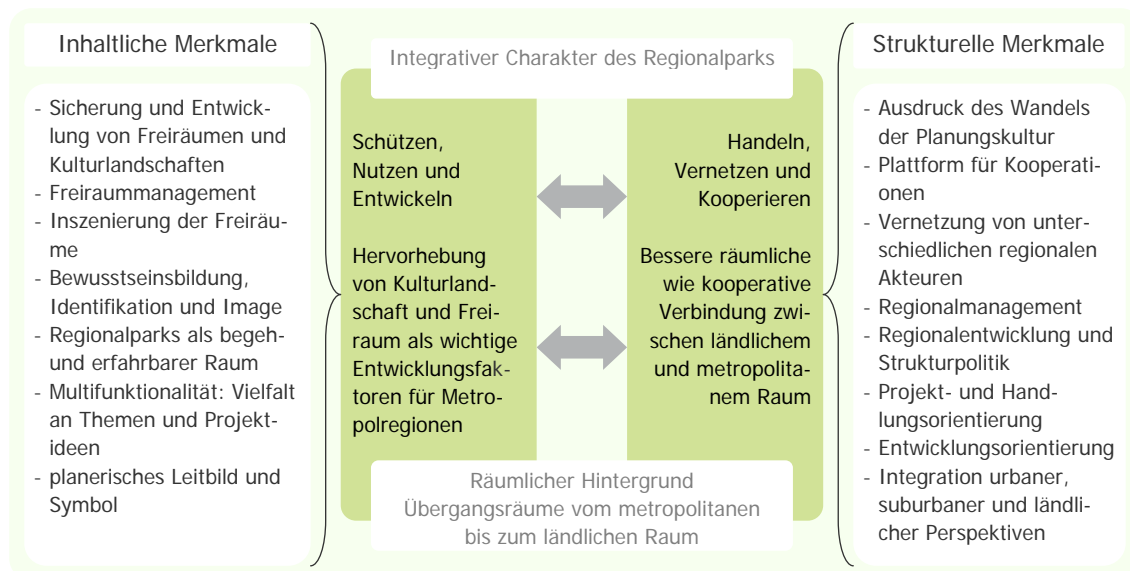
### 3.2 DAS INTEGRATIONSPOTENZIAL

Orte und Landschaften sind von besonderer Bedeutung für die räumliche Entwicklung. „Beide dienen der Integration [...] beide dienen der Verantwortung gegenüber einer zukunftsfähigen Entwicklung“ (Ipsen 2006: 163). Orte und Landschaften sind Planungsgegenstand von Regionalparks: Orte als raumstrukturelles Merkmal und Landschaften als inhaltliches Merkmal. Damit streben Regionalparks einen Planungsansatz an, der sich in vielerlei Hinsicht als dynamisch, nachhaltig, synergetisch und integrativ erweist (vgl. Gailing/Röhring 2008: 7):

- Das Spannungsfeld Schützen, Nutzen und Entwickeln von Kulturlandschaften und Freiräumen kann aufgehoben werden.
- In der Freiraum- und Kulturlandschaftssicherung und -entwicklung werden ökologische Aspekte mit sozialen und ökonomischen Belangen in Einklang gebracht.
- Urbane, suburbane und ländliche Vorstellungen und Perspektiven zu verschiedenen Themen können zusammengeführt werden.
- Bereits bestehende lokale Initiativen können eingebunden und Akteure aus der Region können zielgerichtet und themenbezogen zur Kooperation gebracht werden.

Diese Aspekte sind selbstredend nicht nur Inhalt und Zielsetzung von Regionalparks, sondern ebenso Voraussetzung und Grundlage dafür, dass eine Regionalparkentwicklung erfolgreich wird. Hierzu sollten auch noch weitere Merkmale Berücksichtigung finden, die in Abbildung 7 zusammengeführt sind.

Abb. 7: Integrativer Charakter von Regionalparks in Metropolregionen



Quelle: eigene Darstellung

Demnach liegt es im Verständnis der Regionalparks, unterschiedliche Themen und Bereiche sowie Eigenschaften und Potenziale von metropolitanen und ländlichen Räumen, von Kulturlandschaften und Freiräumen geschickt miteinander zu verknüpfen. Dies lässt sie insbesondere für Metropolregionen interessant werden. Einerseits, weil Metropolregionen viele Übergangsräume zwischen metropolitanen, suburbanen und ländlichen Räumen umfassen, in denen naturschutz-

rechtliche Schutzkategorien auf Grund von Restriktionen und Widerständen oder fehlender Schutzwürdigkeit von Freiräumen nicht durchsetzbar sind. Und andererseits, weil es in Hinsicht auf Kulturlandschaften und Freiräume insbesondere um eine integrative Betrachtung von entsprechenden urbanen, suburbanen und ländlichen Vorstellungen geht. Insbesondere zwei synergetische Integrationsmöglichkeiten können Regionalparks in Metropolregionen entfalten, die es nur zu erkennen und sinnvoll zu nutzen gilt:

- einerseits die Kulturlandschaften und die Freiräume als eine ökologische, soziale und ökonomische Qualität der Metropolregion hinsichtlich des Wettbewerbs mit anderen Regionen herauszustellen, und
- andererseits Akteure aus der Metropolregion und mit regionalem Bezug zielgerichtet und themenbezogen zur Kooperation zu bringen.

In diesem Sinne sind Regionalparks also mehr als ein informelles Instrument zur Freiraumsicherung und -entwicklung in Ergänzung der formellen Landschafts- und Raumordnungsplanung. Als ein integratives Konzept kann ein Regionalpark über den Planungsinhalt Kulturlandschaft und Freiraum dazu beitragen, für ein besseres Verhältnis und eine bessere kooperative Verbindung zwischen metropolitanem und ländlichem Raum zu sorgen sowie das Handlungsdefizit von Metropolregionen im Bereich Freiräume und Kulturlandschaften abzumildern.

## 4 DER RAUM UELZEN-LÜNEBURG IN DER METROPOLREGION HAMBURG

### 4.1 DIE METROPOLREGION HAMBURG

Die MRH umfasst die Freie und Hansestadt Hamburg, sechs Kreise im Süden Schleswig-Holsteins und acht Landkreise im Nordosten Niedersachsens (s. Abb. 8). Hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung<sup>11</sup> ist ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle festzustellen, was dazu führt, dass Hamburg das Umland klar dominiert und die MRH ausgesprochen monozentrisch, zudem aber auch heterogen ausgeprägt ist, was die raumstrukturellen, kulturlandschaftlichen und identitätsprägenden Bedingungen anbelangt. Denn neben dem hoch verdichteten Stadtgebiet Hamburgs und den suburbanen Umlandkreisen gehören auch peripherere, ländlich geprägte Räume zur MRH (vgl. Feil/Pamme 2006: 200; NIW 2007: XVII). Sie umfasst sowohl wirtschaftlich schwächere, ländliche Räume als auch äußerst dynamische Standorte außerhalb Hamburgs in Klein- und Mittelstädten des engeren Hamburger Umlands. Sie ist also kein einheitliches, sondern ein politisch konstruiertes Gebilde (vgl. Feindt 2003).

---

<sup>11</sup> In MRH leben auf einer Fläche von etwa 19 800 km<sup>2</sup> ca. 4,3 Mio. Menschen, davon ca. 1,78 Mio. in Hamburg, was über 40 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Die nächst größeren Städte Lüneburg und Norderstedt mit jeweils etwa 71 000 Einwohnern sind deutlich kleiner (vgl. Website MRH 1). Der hier näher betrachtete Landkreis Uelzen hat 96.500 Einwohner, wovon 35.000 auf die Kreisstadt Uelzen fallen (vgl. Website LK Uelzen; LK Uelzen 2007).

Abb. 8: Abgrenzung der Metropolregion Hamburg



Quelle: Website MRH 2

Die MRH ist bereits seit über 50 Jahren ein gemeinsamer Kooperationsraum, der immer wieder erweitert wurde (vgl. Feil/Pamme 2006). Sie definiert sich als ein informeller Zusammenschluss von Gebietskörperschaften mit einer regionalen Organisationsstruktur und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Durch die Aufnahme der Landkreise in die Trägerschaft hat sie es zu einer „tendenziell bürger- und unternehmensnäheren Regional Kooperation“ (Schwieger 2008: 79) geschafft. Gelebt wird diese regionale Kooperation durch eine eher ‚weiche‘ Organisation, in der gemeinsame Aktivitäten und Projekte, die im REK 2000, in einem Operativen Programm sowie in Leit- und Modellprojekten einen Rahmen finden, von den metropolregionalen Akteuren initiiert, entwickelt und umgesetzt werden. Die Projekte erzeugen einen regionalen Mehrwert und haben eine Impulsfunktion. Feste Regeln und Vorgaben für die Heran- und Vorgehensweise gibt es nicht, so dass sich unterschiedlichste Formen und Konstellationen unter dem Dach der MRH herausbilden können. (vgl. Diller/Knieling 2003: 200; Knieling 2006a: 101-102; Lenkungsausschuss 2003: 6) Den Landkreisen, kommunalen und sonstigen Akteuren der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft stehen insofern vielfältige Möglichkeiten offen, sich auszuprobieren und gemeinsam innovative und interessante Projekte auf den Weg zu bringen.

Inhaltlich gesehen liegt ein großer Schwerpunkt auf der Bearbeitung von naturschutz-, freiraum-, naherholungs- und tourismusbezogenen Themen. Doch als Entwicklungsfaktoren für die MRH wurden die Kulturlandschaften und Freiräume bislang unterschätzt (vgl. MRH 2000; Len-



kungsausschuss 2003: 2). Für beide Zusammenhänge – vermehrt Interaktionen und Projekte zwischen metropolitanem und ländlichem Raum zu initiieren sowie freiräumliche Entwicklungspotenziale herauszustellen – eröffnet das Konzept der Regionalparks neue Gelegenheiten. Mittels dieses Konzepts möchte die MRH mit den Potenzialen von Freiräumen und Kulturlandschaften aktiv und bewusst umgehen. Durch die Entwicklung von Regionalparks entlang naturräumlicher Gegebenheiten soll eine engere Anbindung des Umlands an die Kernstadt erfolgen. Bislang sieht das Konzept die räumliche Abgrenzung jedoch nur für den engeren Stadt-Umland-Bereich Hamburgs vor, wo derzeit auch zwei Regionalparks in Pilotprojekten erprobt werden.<sup>12</sup> (vgl. UAG 2006) Von der Metropole Hamburg aufgestellte Leitlinien (UAG 2006) zu inhaltlichen und strukturellen Gestaltungsaspekten von Regionalparks sind jedoch umstritten und nicht konsensfähig. Kritisch diskutiert werden insbesondere Aspekte, die den räumlichen Bezug und die Abgrenzung, die Gebietskulissen und mögliche Parallelstrukturen, die Markenbildung und touristische Destination sowie die Zuständigkeiten und Fördergelder anbelangen.

## 4.2 DER RAUM UELZEN-LÜNEBURG

Der Raum Uelzen-Lüneburg liegt im ländlichen, peripheren Raum der MRH und weist auf Grund seiner räumlichen Lage nur wenige, durchaus ausbaufähige Interaktionen mit dem metropolitanen Raum auf. Das verwundert aber nicht weiter, verhalten sich die Außenkreise und ländlichen Räume doch tendenziell eher passiv, agieren beobachtend und sehen punktuellen Nutzen über die Mittel der Förderfonds. Zudem nehmen mit zunehmender Entfernung von der Kernstadt die Abhängigkeiten, Zusammenhänge und ein gemeinsamer Nutzen ab. (vgl. Diller/Knieling 2003: 205; Elster 2007: 17; Feil/Pamme 2006: 216)

Mit Blick auf ein verbessertes Zugehörigkeitsgefühl dieses Raums zur MRH und auf die wirtschaftlichen Entwicklungschancen des ländlichen Raums sind kooperative Verbindungen aber sinnvoll und unerlässlich. Der Raum Uelzen-Lüneburg ist in wirtschaftlicher, sozio-kultureller und naturräumlicher Hinsicht ein relativ homogener Raum, gilt aber als wirtschaftlich strukturschwach. Neben der landwirtschaftlichen Produktion und der Lebensmittelindustrie stellt der Dienstleistungsbereich, insbesondere der Tourismus, die wichtigsten wirtschaftlichen Einnahmequellen. (vgl. LK Uelzen 2007) Die ökologische Ausstattung – der Raum weist eine homogene und intakte Kultur- und Naturlandschaft auf – sowie die kulturellen und sozialen Belange sind in diesem Raum zum Teil sehr stark ausgeprägt (vgl. Wiegand 2002).

Mit dem Fluss Ilmenau besteht eine lineare Verbindung in Richtung des metropolitanen Raums. Zusammen mit den für diesen Raum charakteristischen Heideflächen und Waldgebieten sowie kulturlandschaftlich wertvollen Städten und Dörfern stellt die Ilmenau ein großes Potenzial für den Bereich Naherholung und Tourismus sowie für einen Anstoß von ländlich-metropolitaner Zusammenarbeit dar, über den wiederum auch regionalwirtschaftliche Entwicklungen angestoßen werden können. Auch hinsichtlich der Kooperations- und Akteursstrukturen bestehen mit

---

<sup>12</sup> In Kooperation der Stadt Hamburg mit schleswig-holsteinischen Kreisen wird der Regionalpark ‚Wedeler Au/Rissen-Sülldorfer Feldmark‘ umgesetzt; in Kooperation der Stadt Hamburg mit niedersächsischen Landkreisen wird der Regionalpark ‚Regionalpark Rosengarten/ Harburger Berge/ Estetal‘ umgesetzt.

dem LEADER-Prozess im Landkreis Uelzen oder der überregionalen Kooperation im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung eines Naturerlebnisradwegs entlang der Ilmenau Potenziale, die bereits genutzt werden. Darüber hinaus werden die Chancen von freiraum- und kulturlandschaftsbezogenen, regionalentwicklerischen Kooperationen noch nicht in vollem Umfang genutzt. (vgl. LK Uelzen 2007; Wiegand 2002) Diese Rahmenbedingungen weisen ein vielfältiges Potenzial auf, an das die folgenden Handlungsempfehlungen anknüpfen.

## 5 EIN REGIONALPARK ENTLANG DER ILMENAU

Das Thema Regionalparks wird in der MRH gegenwärtig offen diskutiert. Insofern werden im Folgenden Inputs, Impulse und Anregungen in Form von Handlungsempfehlungen und Anknüpfungspunkten für den Einsatz eines Regionalparks im Raum Uelzen-Lüneburg gegeben. Darüber hinaus werden diese Ergebnisse hinsichtlich der Interaktionen zwischen ländlichen und metropolitanen Räumen sowie der Entwicklungsfaktoren Kulturlandschaft und Freiraum zusammengefasst und in Relation zu aktuellen Entwicklungstrends, zu Projekten und Aktivitäten in der MRH gesetzt.

### 5.1 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

#### *Der räumliche Bezug*

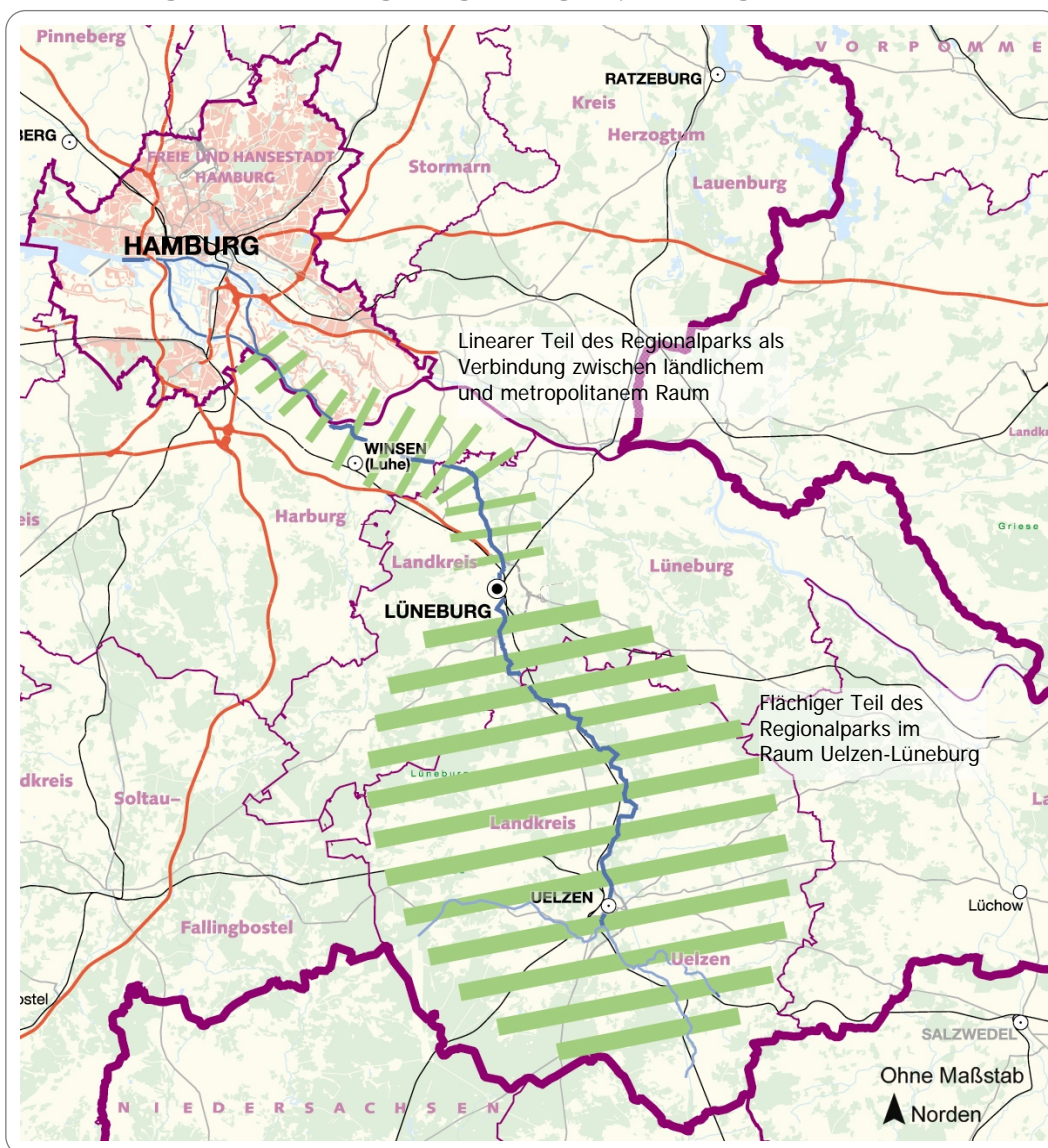
Für eine räumliche Abgrenzung eines Regionalparks im Raum Uelzen-Lüneburg wird vorgeschlagen, den Fluss Ilmenau und den dazu parallel verlaufenden Naturerlebnisradweg als Rückgrat zu nutzen. Da der Regionalpark u. a. den Zweck verfolgt, den ländlich geprägten Raum Uelzen-Lüneburg und den metropolitanen Raum der Stadt Hamburg und ihres Verflechtungsraums stärker miteinander zu verbinden – sowohl in räumlicher als auch in kooperativer Hinsicht –, umfasst der Regionalpark ein sehr großes und raumstrukturell heterogenes Gebiet, das sich in seinem kompletten Umfang nicht für eine flächenhafte Abgrenzung eignet. Aus diesem Grund wird der Regionalpark in zwei Elemente unterteilt, die unterschiedlich stark in den Regionalpark-Prozess und seine Entwicklung einbezogen sind (s. Abb. 9).

Im südlicheren Raum Uelzen-Lüneburg erstreckt sich der Regionalpark flächig, d. h. dieser gesamte Raum mit seinen kulturlandschaftlichen und naherholungsbezogenen Voraussetzungen, seinen Städten, Gemeinden und Dörfern sowie Regionsbewohnern werden Bestandteil und Akteure des Regionalparks. Mit dem Naturerlebnisradweg entlang der Ilmenau besteht auch hier eine bandartige Verbindung, die in das nördliche Gebiet weiter geführt wird, um die räumliche Anbindung an den metropolitanen Raum fortzusetzen. Zusätzlich werden in diesem flächigen Regionalparkgebiet die weiteren Orte des Landkreises eingebunden, die zwar nicht direkt von der Ilmenau berührt, aber Teil der einheitlichen Kulturlandschaft sind, die dem Regionalpark zu Grunde liegt. Insofern besteht die Möglichkeit, sich hier und da von der engen bandartigen Struktur zu lösen und (punktuelle) Attraktionen in der Fläche für den Regionalpark zu erschließen. Zu nennen wären hier beispielsweise die für die Kulturlandschaft charakteristischen Heideflächen, typische Dörfer oder besondere historische Orte wie die Klöster Ebstorf und Medingen oder das



Schloss Holdenstedt. Angebunden werden die punktuellen Attraktionen mittels sternförmig von der Ilmenau abgehenden Routen zum Radfahren, Wandern und Spazieren. Im weiteren Verlauf der Ilmenau, etwa von der Stadt Lüneburg bis hinein in die Metropole Hamburg, wird der Regionalpark zu einem eher linearen Gebilde, das insbesondere über Rad-, Reit-, Wander-, Wasser- und Schienenwege gebildet wird und orientiert sich stärker am Fluss Ilmenau und an der Elbe. Diese Strecke hat vielmehr symbolischen Charakter, in dem Sinne, als die Akteure des ländlichen Raums Uelzen-Lüneburg und des metropolitanen Raums Hamburg demonstrieren, dass hier eine geistige und ideelle Verbindung zwischen ihnen besteht, die über die bestehenden Wege aber auch räumlich erfahrbar ist. Unterfüttert wird diese Anknüpfung, indem punktuell an besonderen und interessanten Orten entlang der Ilmenau gemeinsame kleinere Projekte im Sinne von beispielsweise künstlerischen Inszenierungen oder kleinen Landmarken entwickelt werden.

Abb. 9: Vorschlag für die räumliche Abgrenzung eines Regionalparks entlang der Ilmenau



Quelle: eigene Darstellung nach Website MRH 3

### Planungsinhalte, kooperative und organisatorische Strukturen

Zu Beginn bietet es sich an, den Regionalpark informell zu betreiben. Hierzu stehen weiche Strukturen wie die Gründung eines Initiativkreises, eines Arbeitskreises oder eines Regionalparkforums

zur Wahl. Wenn über eine weitere Verstetigung nachgedacht wird, ist es vorteilhaft das Regionalpark-Projekt in bestehende Organisationsstrukturen zu integrieren anstatt neue (Parallel-) Strukturen zu schaffen, die unnötig finanzielle und personelle Ressourcen brauchen. Hierfür bietet sich die Eingliederung des Regionalparks in den im Landkreis Uelzen ablaufenden LEADER-Prozess ‚HeideRegion Uelzen‘ an. Da dieser u. a. kulturlandschaftliche und raumstrukturelle Themen zum Gegenstand hat, ergeben sich hier die größten Anknüpfungspunkte und Synergien. Der Regionalpark ist ein langfristig orientiertes Konzept, ein Generationenprojekt, das mit den Entwicklungsvorstellungen des Raums Uelzen-Lüneburg und der MRH abzustimmen ist, was unter dem Dach ‚LEADER-Region HeideRegion Uelzen‘ einfacher zu handhaben ist. Zudem können sich weitere Synergieeffekte eröffnen: Finanzielle und personelle Ressourcen können eingespart und an anderer Stelle wieder freigesetzt werden; die Frage der Finanzierung des Regionalparks kann über das LEADER-Projekt geklärt werden.

Die an der Regionalpark-Entwicklung zu beteiligenden Akteure sind die, die auch in den LEADER-Prozess involviert sind: Für den flächigen Bereich des Regionalparks im Raum Uelzen-Lüneburg zählen der Landkreis, die Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner, wie die Kreisverbände der großen Naturschutzverbände, die Tourismusvereine, Landwirtschaftsverbände und sonstige Vereine und Zusammenschlüsse ökologischer oder sozialer Ausrichtung zu den relevanten Akteuren. Für den linearen Teil des Regionalparks sind projektbezogen und in unterschiedlichen Konstellationen die Landkreise Lüneburg und Harburg, die dortigen Kommunen, die Metropole Hamburg und in diesem Gebiet tätige Wirtschafts- und Sozialpartner einzubeziehen. Damit liegen unterschiedlich starke Einbindungen der Akteure vor: Akteure im flächigen Teil des Regionalparks forcieren ihn und kooperieren viel intensiver und ausgeprägter. Im Bereich der linearen Abgrenzung wird es nur vereinzelte und punktuelle Kooperationen geben, die aber gerade auf Grund ihrer Lage im Übergangsbereich zwischen ländlichem und metropolitanem Raum, Gelegenheiten eröffnen, die kooperativen Verbindungen und Strukturen zwischen diesen beiden Raumtypen zu verbessern und zu stärken. Darüber hinaus sind generell interessierte Bürger und engagierte Vereine zu involvieren. Für die Beteiligung der Akteure gilt, dass bei Findung der Gesamtkonzeption und Zielsetzung alle Akteure einzubeziehen sind. Für die Arbeit in den Handlungsfeldern und für die Umsetzung von Projekten ist eine themengerichtete und zielbezogene Beteiligung von Akteuren ausreichend.

Mit diesen Handlungsempfehlungen wurden ein erster Überblick und erste Ideen zu einer Initiierung gegeben. Die angeführten inhaltlichen wie strukturellen Aspekte sind nur Anregungen, die in einem diskursiven und dialogorientierten Diskussionsprozess vor Ort mit den relevanten Akteuren zu erörtern und zu klären sind. Denn schließlich ist ein Regionalpark per se ein aus der Region initiiertes Prozess, der bottom-up entwickelt wird.

## 5.2 EIN BEITRAG ZUR REGIONALPARK-DISKUSSION IN DER METROPOLREGION HAMBURG

### *Räumliche Abgrenzung und Kooperationsbeziehung*

Essentielle Merkmale des Regionalparkkonzepts sind seine Prozesshaftigkeit und Dynamik, die durch den offenen Diskurs lokaler Akteure in einer (Metropol-)Region entstehen. Je nach raum-

strukturellem Hintergrund, vor dem sich die Akteure bewegen, ergeben sich unterschiedliche soziale und räumliche Interaktionen. Infolgedessen kann sich ein Regionalpark in unterschiedlichen Raumgebilden niederschlagen, die als flächig oder bandartig-linear, wie für den Beispielraum Uelzen-Lüneburg skizziert, bezeichnet werden können. Auch netzwerkartige Ausprägungen sind denkbar, insbesondere, wenn sich beispielsweise unterschiedliche interkommunale Kooperationen zusammenschließen. Gerade auf Grund seiner flexiblen Abgrenzungsmöglichkeit und seiner flexiblen Kooperationsbeziehungen ist ein Regionalpark ein Konzept für jeden Raum und für eine Zusammenarbeit zwischen ländlichen und metropolitanen Räumen, wie für den Raum Uelzen-Lüneburg mit der Metropole Hamburg, gut geeignet. Auf diesem Wege kann der so häufig geforderte partnerschaftliche Umgang von ländlichen und metropolitanen Räumen miteinander gefördert, unterstützt und gelebt werden. Durch diese räumliche Variabilität eröffnen sich somit ungleich mehr Kooperationsmöglichkeiten als bei dem bisher in der MRH diskutierten vorwiegend hierarchischen ‚top-down‘-Verhältnis zwischen metropolitanem und stadtländlichem Übergangsraum, das die peripheren ländlichen Räume für die Anwendung von Regionalparks außen vor lässt.

Im Rahmen eines Regionalparks besteht für den ländlichen und metropolitanen Raum der MRH gleichermaßen die Chance, gemeinsam Projekte von lokaler bis metropolregionaler Tragweite zu entwickeln, sich darüber näher zu kommen und mithilfe dessen die eher schwache Verbindung zwischen Stadt und Land wiederherzustellen bzw. in ihren räumlichen, inhaltlichen und akteursstrukturellen Qualitäten anzureichern. Im Sinne einer gemeinsamen regionalen Entwicklung in der MRH bilden Regionalparks damit einen Baustein zum Brücken bauen. In dieser Hinsicht ist in der MRH bislang ein Defizit festzustellen. Für solche Kooperationen bieten sich vor allem lineare Verbindungen wie z. B. Flussläufe, alte Feld- und Handelswege und ähnliche Wegestrukturen an. Aber auch Leuchtturmprojekte an sozio-kulturell ausgesuchten Orten, über die sich beide Seiten identifizieren, können für eine Intensivierung der Kooperation förderlich sein.

Zugleich ermöglicht ein räumlich erweitertes Regionalparkverständnis, dass sich die ländlichen Räume zu ihrem ‚Ländlichsein‘ bekennen und selbstbewusst ihr eigenes kulturlandschaftliches Profil schärfen. Dies wäre auch im Sinne der MRH, die über Kulturlandschafts- und Freiraumaktivitäten ihre eigenen Alleinstellungsmerkmale ausbilden und im globalen und nationalen Wettbewerb besser positionieren kann. Aus diesen Argumenten wird ersichtlich, dass das Regionalparkkonzept Kulturlandschaften und Freiraum als wichtige Entwicklungsfaktoren für die MRH und Metropolregionen allgemein hervorzuheben hilft.

### *Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen kulturlandschaftsbasierten Projekten*

Angesichts des zunehmenden interregionalen und internationalen Wettbewerbs und in Anbetracht der Potenziale und Vorteile, die kulturlandschafts- und freiraumorientierte Prozesse mit sich bringen, sollte die MRH in ihrer Ausrichtung verstärkt auf die Förderung bzw. Vernetzung bestehender kulturlandschaftlicher Handlungsräume setzen. Es existieren bereits – beinahe flächendeckend – vielfältige Ansätze und Kooperationen zu kulturlandschaftsbasierten Projekten, die sowohl auf die Kernstadt Hamburg und die metropolitanen Räume als auch auf die ländlichen Räume der MRH ausgerichtet sind (s. Abb. 10). Zu nennen sind beispielsweise Integrierte Ländli-

che Entwicklungskonzepte, LEADER, Biosphärenreservate und Naturparks, Vereine zu den Themen Naherholung und Tourismus, Leitprojekte der MRH oder die Trilaterale Naherholungskonzeption des REK 2000.

Inhaltlich und strategisch können sich diese Ansätze mit dem des Regionalparkkonzepts teilweise überschneiden. Nach Ansicht der darin involvierten Akteure wird in der möglichen Etablierung eines Regionalparks im Raum Uelzen-Lüneburg bzw. generell im ländlichen und Übergangsraum daher die Gefahr von Doppelstrukturen gesehen, die unnötig viele personelle und finanzielle Ressourcen verbrauchen. Stattdessen bietet es sich an, die zahlreichen existierenden Kulturlandschafts-, freiraum-, naherholungs- und tourismusbezogenen sowie interkommunalen Kooperationen besser miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Zu diesem Zweck wird ein Austauschforum angeregt, in dem sich die Akteure mit ihren Projekten gegenseitig vorstellen, sich über Erfolge und Fördermöglichkeiten informieren und Gemeinsamkeiten erkennen. Darüber hinaus könnten sich im weiteren Verlauf potenzielle Vernetzungs- und Bündelungsmöglichkeiten ergeben und verstetigen, die auch synergetisch wirken. Über diesen Weg würde sich womöglich ein größerer Mehrwert für die Teilräume und die MRH ergeben als über die Nachschaltung von Regionalparkstrukturen.

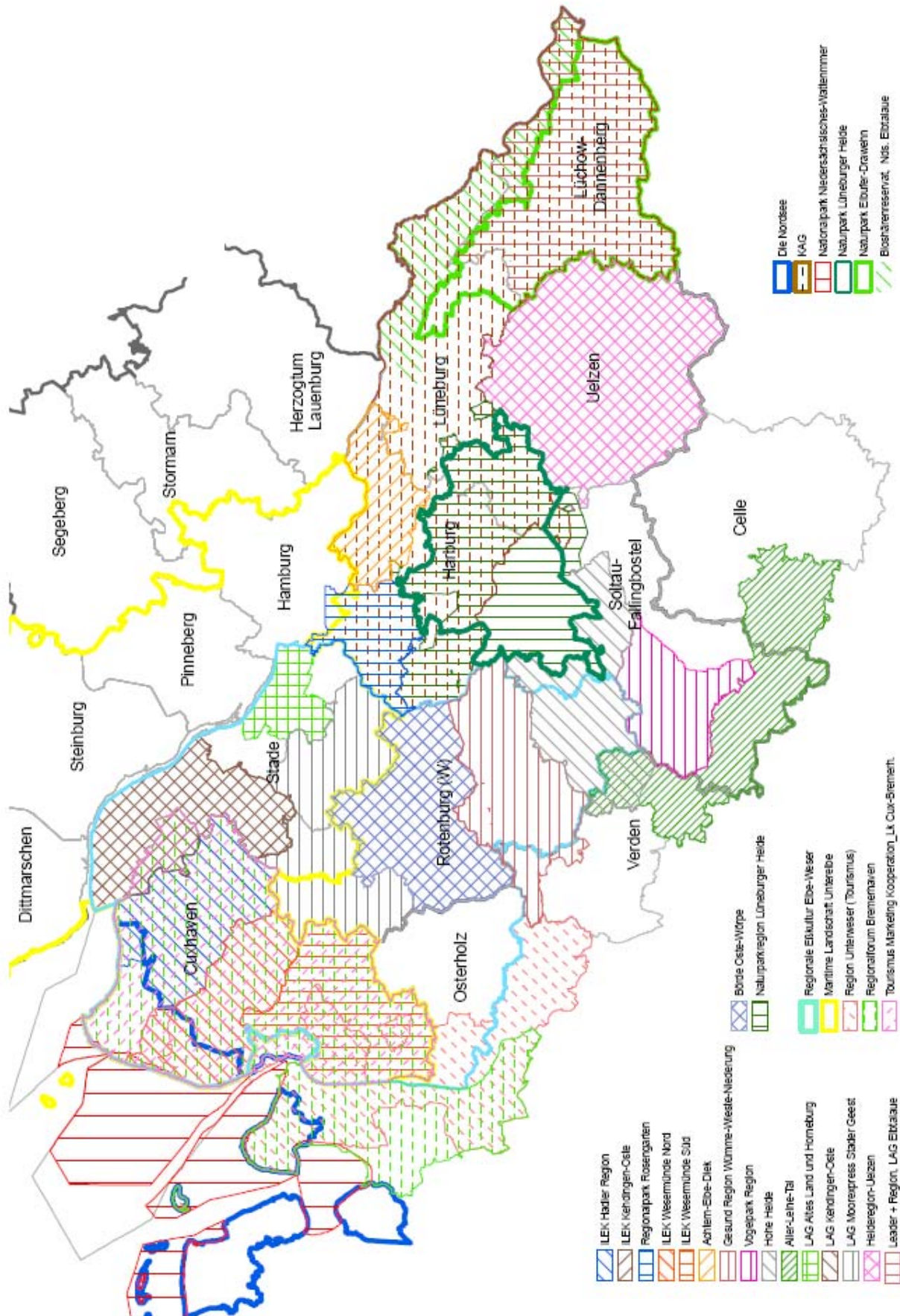
Nichtsdestotrotz kann die Regionalpark-Idee für die MRH in Form einer Entwicklung und Umsetzung von neuen kooperativen, freiraum- und kulturlandschaftsbezogenen Strukturen als Gebiets- und Förderkulisse sinnvoll sein. Schließlich werden solche Ansätze in unterschiedlichen programmatischen Zusammenhängen gefördert und bieten diverse Handlungsspielräume in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaftspflege und Touristik. Was die Inhalte und Organisationsformen eines solchen Regionalparkansatzes betrifft, sollten keine strikten Richtlinien formuliert werden, die die Entscheidungsfreiheiten der potenziellen Akteure einengen. Die Spielräume sollten möglichst offen bleiben, um ‚bottom-up‘-Initiativen nicht von vornherein zu ersticken. Schließlich basieren Regionalparkansätze auf lokalem Engagement. Die Leitlinien der MRH zur Regionalparkentwicklung sind hingegen restriktiv verfasst und spiegeln vornehmlich die Sicht der Metropole Hamburg wider (vgl. UAG 2006). Dies ist im Hinblick auf eine Verstetigung und eigenständige Fortführung der Regionalparks als kritisch zu beurteilen.

Wichtig ist zudem, dass die finanzielle Förderung durch den Förderfonds der MRH nicht auf Gebietskulissen mit Namen ‚Regionalpark‘ beschränkt wird. Es sollte kein Fördertatbestand ‚Regionalparks‘ ausgerufen werden, sondern die finanzielle Förderung über die MRH sollte sich generell auf freiraum- und kulturlandschaftsbezogene sowie stadt-land-kooperative Aktivitäten und Projekte beziehen. Sowohl Leitlinien im Sinne von ‚Qualitätsvereinbarungen‘ als auch Regelungen für die Projektfinanzierung könnten bereits Gegenstand von Diskussionsprozessen zwischen interessierten Trägern und Akteuren in der MRH sein.

In einer langfristigen Entwicklungsperspektive könnten die bestehenden Gebietskulissen und Strukturen sowohl von freiraumbezogenen interkommunalen Kooperationen als auch von Regionalparks womöglich unter einer Dachmarke ‚Regionalpark‘ zusammengeführt werden. Dadurch werden Angebote und Entwicklungsideen harmonisiert, was sie einfacher vermarkten und bekannter werden lässt.



Abb. 10: Freiraum- und kulturlandschaftsbezogene Gebietskulissen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg



Quelle: unveröffentlichte Karte, übermittelt von der Regierungsvertretung Lüneburg

## 6 FAZIT

Diesem Beitrag lag die Motivation zugrunde, zwischen metropolitanen und ländlichen Räumen, Kulturlandschaften und Regionalparks ein neues regionalplanerisches Aktionsfeld zu begründen. Damit standen das Konzept der Metropolregionen und die Neudefinierung von Kulturlandschaften als Grundlage einer integrierten und nachhaltigen Raumentwicklung im Rahmen der neuen Leitbilder und Handlungsstrategien im Ausgangspunkt. Wenngleich sich beide Schlüsselbereiche für eine nachhaltige metropolregionale Entwicklung ergänzen sollten, werden sie bislang in keinen gemeinsamen Handlungsrahmen gestellt. Als Instrument, das den damit verbundenen inhaltlichen und strategischen Anforderungen gerecht werden könnte, wurde der Regionalpark vorgestellt. In diesem integrativen Konzept können kulturlandschafts- und freiraumbezogene Planungsaktivitäten auf einer inhaltlichen Ebene und die Entwicklung neuer Interaktionsbeziehungen auf einer operativ-strukturellen Ebene miteinander kombiniert werden. Dadurch soll die Rolle von ländlichen Räumen in Metropolregionen gestärkt und das Verhältnis von metropolitanen und ländlichen Räumen gleichgewichtiger werden.

Anhand des ländlichen Raums Uelzen-Lüneburg in der heterogenen, monozentrischen MRH wurde beispielhaft untersucht, inwiefern das Regionalparkkonzept kulturlandschaftlich basierte und kooperativ getragene Entwicklungsmöglichkeiten einleiten kann. In Anbetracht des zunehmenden Interesses an Regionalparks in der MRH wurden Anregungen für ein erweitertes Regionalparkverständnis geliefert, das über den engen Verflechtungsraum hinaus im peripheren, ländlichen Bereich erfolgreich Anwendung finden kann. Für die MRH konnte aufgezeigt werden, dass der Einsatz von Regionalparks, auch in Vernetzung mit anderen interkommunalen Gebietskulissen, für ländliche und metropolitane Räume die Gelegenheit eröffnet, über gemeinsame Projekte vermehrt zu kooperieren und Austauschbeziehungen zu verbessern bzw. aufzubauen. Vor dem Hintergrund verstärkter kooperativer Strukturen zwischen ländlichen und metropolitanen Räumen kann davon gesprochen werden, dass Regionalparks als gelebte Metropolregion nach innen wirken. Indem Regionalparks ihre Inhalte und Zielsetzungen erfüllen, bieten sie den ländlichen Räumen die Chance, zu einer wirtschaftlichen Stärkung und Entwicklung beizutragen. Gleichfalls stellen Regionalparks Kulturlandschaften und Freiräume als Entwicklungsfaktoren heraus, was in Zeiten globaler Aktivitäten, Konkurrenzen und Uniformierung von Bedeutung ist. Unter Hinzuziehung von Vernetzungspotenzialen mit anderen freiraumbasierten Handlungsarenen, von denen es in der MRH einige gibt, kann der auf den vielfältigen Kulturlandschaften basierende typische Charakter der MRH als ihr Alleinstellungsmerkmal herausgearbeitet und vermarktet werden.

Gleichwohl bleibt abzuwarten, inwiefern durch Regionalparks die innere Fragmentierung einer heterogenen, von Räumen unterschiedlichster Couleur durchzogenen Metropolregion abgemildert und zugunsten einer selbstverständlichen Zusammenarbeit zwischen ländlichen und metropolitanen Räumen verändert werden kann. Solange dies nicht ausreichend gelingt, sind Akteure stets aufs Neue dazu angehalten, darauf hinzuwirken, dass die gleichen Entwicklungschancen für die ländlichen Räume erreicht werden wie sie für die metropolitanen Räume bereits bestehen. Insofern lässt sich – Bezug nehmend auf den Titel des Beitrags – festhalten, dass Regionalparks gute Ansätze für eine kooperative und integrative regionalräumliche Entwicklung liefern.

## LITERATUR

- Adam, Brigitte; Wacker, Alexander (2009): Metropolregionen, Stadtregionen und die Rolle der Peripherie. In: Weith, Thomas; Kujath, Hans-Joachim; Rauschenbach, Annekatrin (Hg.): Alles Metropole? Berlin-Brandenburg zwischen Hauptstadt, Hinterland und Europa. Reihe Planungsrundschau, 17. Berlin
- Angerer, Hans (2006): Die Ziele einer Metropolregion: Todesstoß für den ländlichen Raum? In: Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e. V.: 19. Heiligenstädter Gespräche. Metropolregion – Segen oder Fluch für den ländlichen Raum? S. 29-34
- Apolinarski, Ingrid; Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft, Working Paper, Erkner, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2007): Metropolregionen – Innovationen, Wettbewerb, Handlungsfähigkeit. Positionspapier Nr. 71 aus dem gleichnamigen gemeinsamen Arbeitskreis von Difu, ILS NRW, IRS und ARL. Kurzfassung in: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2007
- Bartsch, Richard (2006): Eine weitere Benachteiligung für den ländlichen Raum durch die Metropolregion? In: Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e. V.: 19. Heiligenstädter Gespräche. Metropolregion – Segen oder Fluch für den ländlichen Raum? S. 35-39
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte, Bd. 21. Bonn
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.) (2006): Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland. Bonn: BBR
- Blotevogel, Hans Heinrich (2001): Die Metropolregionen in der Raumordnungspolitik Deutschlands – ein neues strategisches Raumbild? In: Geographica Helvetica, 3/2001, Jg. 56, S. 157-168
- Blotevogel, Hans Heinrich (2005a): Metropolregionen. In: ARL (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. neu bearb. Aufl. Hannover: ARL, S. 642-647
- Blotevogel, Hans Heinrich (2005b): Metropolräume und ländliche Räume – eine Solidargemeinschaft? In: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; ARL: Leitlinien der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik 2005. 3. Fachkongress am 24.11.2005 im Alten Rathaus, Hannover, S. 12-18
- Blotevogel, Hans Heinrich (2006a): Metropolregionen in der Raumordnungspolitik. Bloße Rhetorik oder Paradigmenwechsel? In: Hangebruch, Nina; Kiehl, Michael; Prosek, Achim; Utku, Yasemin; Weiß, Katrin (Hg.): Agglomerationen – Situation und Perspektiven. 8. Junges Forum der ARL. 1. bis 3. Juni 2005 in Gelsenkirchen. Arbeitsmaterial der ARL, Bd. 325. Hannover: ARL, S. 5-19
- Blotevogel, Hans Heinrich (2006b): Metropolräume und ländliche Räume – Interessengegensatz oder Partnerschaft? In: Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e. V.: 19. Heiligenstädter Gespräche. Metropolregion – Segen oder Fluch für den ländlichen Raum? S. 4-18
- BMBau – Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hg.) (1995): Raumordnungspolitische Handlungsrahmen. Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung in Düsseldorf am 8. März 1995. Bonn
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2006): Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft. 2. unveränd. Aufl. Bonn, Berlin

- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2007): *Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland*. Werkstatt: Praxis Heft 52. Bonn
- Council of Europe (Hg.) (2000): *European Landscape Convention*. European Treaty Series No. 176. Florenz, 20.10.2000
- Dallinger, Stefan; Seimetz, Hans-Jürgen (2006): *Strategiepapier Verband Region Rhein-Neckar*. Positionierung des Verbandes Region Rhein-Neckar. Mannheim
- Diller, Christian; Knieling, Jörg (2003): *Metropolregion Hamburg*. Perspektiven der Zusammenarbeit über Ländergrenzen. In: *Raumforschung und Raumordnung* 3/2003, Jg. 61, S. 198-210
- Eidloth, Volkmar (2000): *Kulturlandschaft*. Referat im Rahmen des Symposiums „Der Rheingau - Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft“ am 16. Juni 2000 in Hochheim am Main (Hessen).
- Elster, Theodor (2007): „Stadt und Land – Hand in Hand“. In: *Magazin der Metropolregion Hamburg* 2/2007, Jg. 2, S. 15-17
- Europäische Kommission (1999): *EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept*. Auf dem Weg zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- Feil, Hans-Joachim; Pamme, Silke (2006): *Metropolregion Hamburg*. Funktionierende Kooperation trotz Akteursvielfalt? In: *Kegler, Heinz; Lomsky, André; Weigt, Franz (Hg.): Von der Agglomeration zur Städtereion*. Neue politische Denk- und Kooperationsräume. Berlin: LIT
- Feindt, Peter H. (2003): „Metropolregion Hamburg“ – Anmerkungen zu einer politischen Konstruktion von Raum. In: *Döring, E. Martin; Engelhardt, Gunther, H.; Feindt, Peter H.; Oßenbrügge, Jürgen (Hg.): Stadt – Raum – Natur*. Die Metropolregion als politisch konstruierter Raum. Hamburg: Hamburg University Press, S. 39-51
- Fürst, Dietrich; Löb, Stephan (2005): *Kulturlandschaften – wachsende Bedeutung für regionalpolitische Strategien?* In: *Thießen, Friedrich; Cernavin, Oleg; Führ, Martin; Kaltenbach, Martin (Hg.): Weiche Standortfaktoren*. Erfolgsfaktoren regionaler Wirtschaftsentwicklung. Interdisziplinäre Beiträge zur regionalen Wirtschaftsförderung. Berlin: Duncker & Humblot, S. 53-72
- Gailing, Ludger (2005): *Regionalparks*. Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen. *Dortmunder Beiträge zur Raumplanung*, Bd. 121. Dortmund
- Gailing, Ludger (2006a): *Informelle Institutionen und Stadtregionen – Handlungslogiken, Identitäten und Images in der Regionalparkentwicklung*. In: *Hangebruch, Nina; Kiehl, Michael; Prosek, Achim; Utku, Yasemin; Weiß, Katrin (Hg.): Agglomerationen – Situation und Perspektiven*. 8. Junges Forum der ARL. 1. bis 3. Juni 2005 in Gelsenkirchen. Arbeitsmaterial der ARL, Bd. 325. Hannover: ARL, S. 155-163
- Gailing, Ludger (2006b): *Qualifizierung von Stadtlandschaften: Kooperationsplattform Regionalpark*. In: *Ministerium für Umwelt des Saarlandes; ARL LAG Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saarland (Hg.): Kooperation als Erfolgsfaktor für Regionen im Wandel*. Zweites Regionalpark-Forum des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes und Planerforum der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL, 5./6. April 2006, Saarbrücken. Saarbrücken, S. 28-31
- Gailing, Ludger (2007): *Regionalparks als stadregionale Entwicklungsstrategien*. Interkommunale Kooperationen für die Stadtlandschaft. In: *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften*, H. 1/2007, Jg. 46, S. 68-84
- Gailing, Ludger (2008): *Kulturlandschaft – Begriff und Debatte*. In: *Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum*. Institutionen und Governance im Umgang mit dem Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund: Rohn, S. 21-34
- Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2008): *Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung*. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: *RaumPlanung* 136, Februar 2008, S. 5-10
- Goppel, Konrad (2006): *Das Konzept der Metropolregion: Viel Lärm um nichts oder Aufbruch zu neuen Ufern?* In: *Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e. V.: 19. Heiligenstädter Gespräche*. Metropolregion – Segen oder Fluch für den ländlichen Raum? S. 19-22



- Hage, Gottfried (2005): Regionalpark / Landschaftspark. In: ARL (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. neu bearb. Aufl. Hannover, S. 958-963
- Henkel, Gerhard (2004): Der Ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. 4. erg. u. neu bearb. Aufl. Studienbücher der Geographie. Berlin: Boerntraeger
- IKM – Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (Hg.) (2006): Europäische Metropolregionen in Deutschland. Ansatz – Akteure – Aktivitäten. Stuttgart
- Irmen, Eleonore (1995): Stadt-Umland. In: ARL: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 916-917
- Ipsen, Detlev (2006): Ort und Landschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Jurczek, Peter (2006): Einführende Bemerkungen. In: Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e. V.: 19. Heiligenstädter Gespräche. Metropolregion – Segen oder Fluch für den ländlichen Raum? S. 1-3
- Knieling, Jörg (2006a): Metropolregion Hamburg: Auf dem Weg zu einer Metropolitan Governance? Aktuelle Reformschritte in der Diskussion. In: vhw Forum Wohneigentum 1/Januar-Februar 2006, Jg. 7, S. 101-106
- Kühn, Manfred (1999): Kulturlandschaften zwischen Schutz und Nutzung. Modellhafte Planungsansätze einer nachhaltigen Freiraum- und Landschaftsentwicklung. Berlin: IRS
- Lehmann, Meike (2000): Strategie Regionalpark – ein praktisches Handlungsfeld für das Regionalmanagement. In: DISP 143, 4/2000, S. 32-38
- Lehmann, Meike; Rautenstrauch, Lorenz (2002): Regionalpark und Regionalmanagement – Synergien zwischen zwei neueren regionalplanerischen Handlungsansätzen? In: DISP 150, 3/2002, S. 46-53
- Lenkungsausschuss – Lenkungsausschuss der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/ Niedersachsen/ Schleswig-Holstein (2003): Metropolnews 3/2003. Hamburg
- LK Uelzen – Landkreis Uelzen (2007): Heideregion Uelzen – eine runde Sache. Regionales Entwicklungskonzept Heideregion Uelzen. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) und Beitrag zum niedersächsischen Leader-Auswahlverfahren
- Ludwig, Jürgen; Mandel, Klaus; Schwieger, Christoph, Terizakis, Georgios (2008): Abschließende Betrachtung. In: Ludwig, Jürgen; Mandel, Klaus; Schwieger, Christoph, Terizakis, Georgios (Hg.): Metropolregionen in Deutschland. 11 Beispiele für Regional Governance. Baden-Baden: Nomos, S. 183-186
- Megerle, Heidi (2008): Ländlicher Raum und Metropolregionen. Verantwortungsgemeinschaft oder Widerspruch. In: PlanerIn 4/2008, S. 5-8
- Miosga, Manfred (2007): Einführung: Metropolregionen als Instrument der Raumentwicklung. In: Miosga, Manfred; Saller, Raymond (Hg.): Wie viel „Governance“ braucht eine Metropolregion? Überlegungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Metropolregion München. Metropolregionen und Raumentwicklung, Teil 2. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 339. Hannover: ARL, S. 1-14
- MRH – Metropolregion Hamburg (2000): Regionales Entwicklungskonzept 2000. Leitbild und Handlungsrahmen. Metropolregion Hamburg. Hamburg, Hannover, Kiel
- NIW – Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (2007): Regionalmonitoring Niedersachsen. Regionalreport 2007. Positionierung und Entwicklungstrends ländlicher und städtischer Räume. Hannover
- Schekahn, Anke; Grundler, Hubert (2004): Nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung in Verdichtungsräumen. Ergebnisse aus dem F+E Vorhaben 80182 110 „Naturschutz in Verdichtungsräumen“ des Bundesamtes für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 5. Bonn - Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz
- Schaidinger, Hans (2007): Die Zwetschge und ihr Kern: Stehen wir vor einem neuen Verhältnis zwischen Stadt und Land? – aus Sicht der Städte. In: Magel, Holger (Hg.): Von Konkurrenz und Konfrontation zu Kommunikation und Kooperation – Ländliche Räume neu entdeckt? 9. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 12. und 13. März 2007. Materialiensammlung Heft

- 37/2007. München, S. 21-28
- Schenk, Winfried (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, 6/2006, Jg. 146, S. 6-13
- Schenk, Winfried (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und Kultur“. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 228. Hannover: ARL, S. 9-21
- Scholic, Dietmar (2008): Metropolen und Metropolregionen. Einige grundsätzliche Gedanken. In: PlanerIn 1/2008, S. 5-7
- Schwieger, Christoph (2008): Die Metropolregion Hamburg – erfolgreiche Regional Governance auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Konsens. In: Ludwig, Jürgen; Mandel, Klaus; Schwieger, Christoph, Terizakis, Georgios (Hg.): Metropolregionen in Deutschland. 11 Beispiele für Regional Governance. Baden-Baden: Nomos, S. 68-81
- Spannowsky, Willy (2007): Die Ausweisung von Natur- und Regionalparks in Deutschland und deren Bedeutung für die Regionalentwicklung. In: Spannowsky, Willy (Hg.): Ausweisung von Natur- und Regionalparks – Konsequenzen für die Entwicklung des Raumes – Vergleich der räumlichen Planungssysteme in der Großregion „Saarland, Lothringen, Großherzogtum Luxemburg, Region Wallonien und Rheinland-Pfalz“. Schriftenreihe zum Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, Bd. 9. Kaiserslautern: TU Kaiserslautern, S. 114-124
- Thierstein, Alain; Goebel, Viktor; Förster, Agnes (2006): „Das Feuer in der Europäischen Metropolregion München entfachen“. Expertise zum Aufbau eines Initiativkreises Europäische Metropolregion München. Endbericht vom 2. Oktober 2006. München
- UAG – Unterarbeitsgruppe Regionalparks (2006): Leitlinien für Regionalparks in der Metropolregion Hamburg. Stand Oktober 2007 (unveröffentlicht)
- Weixlbaumer, Norbert (1995): Das Romanische Regionalparkkonzept als nachhaltige Regionalentwicklungsstrategie für Nichtsiedlungsgebiete. In: DISP 123, 1995, S. 20-27
- Weixlbaumer, Norbert (2002): Die Chance liegt in der Umsetzung des Anspruchs - Gebietsschutz und Regionalentwicklung? Das Beispiel des Regionalparks Grands Causses (Massif Central). In: Mose, Ingo; Weixlbaumer, Norbert (Hg.): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. Naturschutz und Freizeitgesellschaft, Bd. 5. Sankt Augustin: Academia Verlag, S. 193-215
- Wiegand, Christian (2002): Unterwegs im Landkreis Uelzen – Geschichte und Eigenart einer Kulturlandschaft in der Lüneburger Heide. Husum: Husum Verlag

## INTERNETQUELLEN

- Website LK Uelzen – Landkreis Uelzen:  
[http://www.landkreis-uelzen.de/index.htm?baum\\_id=3557&inhalt\\_id=77038](http://www.landkreis-uelzen.de/index.htm?baum_id=3557&inhalt_id=77038) [Zugriff: 10.09.2009]
- Website MRH 1 – Metropolregion Hamburg:  
<http://213.239.207.49/rh/metro/metro.php> [Zugriff: 10.09.2009]
- Website MRH 2 – Metropolregion Hamburg:  
<http://www.metropolregion.hamburg.de/karte/> [Zugriff: 24.10.2008]
- Website MRH 3 – Metropolregion Hamburg:  
<http://www.metropolregion.hamburg.de/contentblob/825402/data/karte-mrh-gross.pdf> [Zugriff: 01.10.2008]